

**Komplementärwährungen
zur Förderung der regionalen Wirtschaft
in Städten und Gemeinden**

Ein innovativer Ansatz für Kommunen

Anna-Lisa Schmalz

Danksagung

Herzlichen Dank an Susanne Bächer, Heinz-Ulrich Eisner, Dr. Hugo Godschalk, Prof. Dr. Roland Geitmann, Bernard Lietaer, Rolf Merten und Dr. Rainer Rieder für die Unterstützung durch ergänzende Literaturhinweise und die Zusendung von Manuskripten. Für das Lesen dieser Arbeit und das korrigierende Feedback zu danke ich Susanne Bächer, Detlev Ebert, Prof. Dr. Roland Geitmann, Dr. Hugo Godschalk, Stanislav Iatsevich, Prof. Dr. Margrit Kennedy, Dorothea Kroschel, Bernard Lietaer, Rolf Merten, dem Bürgermeister von Langenegg Georg Moosbrugger und Norbert Rost. Dr. Hugo Godschalk hat mir darüber hinaus mit seinem Feedback wesentlich dabei geholfen, die rechtliche Situation besser zu verstehen und differenzierter zu unterscheiden. Vielen Dank an Prof. Dr. Roland Geitmann für seine Hinweise zur praktischen Umsetzung. Die Impulse von Oliver Endrikat, Gernot Jochum-Müller, Christian Gelleri und Norbert Rost haben zur Abrundung und Ergänzung dieser Arbeit beigetragen. Dank der Rückmeldungen von Thomas Gröbly und Jens Martignoni haben die Komplementärwährungen ein deutlich ausdrucksstärkeres Gesicht bekommen. Bernard Lietaer, Martin Riedt und die Gemeinde Langenegg haben freundlicherweise Fotos zur Verfügung gestellt. Vielen Dank an Britta-Marei Lanzenberger für die Gestaltung des Layouts.

Mein besonderer Dank gilt Susanne Bächer, ohne deren Impulse dieses Konzept nicht entstanden wäre, und Prof. Dr. Margrit Kennedy für ihr stärkendes Feedback und die Veröffentlichung auf der Seite MonNetA.org.

München, den 18.06.2013

Anna-Lisa Schmalz



Autorin

Anna-Lisa Schmalz, München
Tel.: 089 - 2315 3601
anna-lisa.schmalz@web.de

Anna-Lisa Schmalz (geb. 1962) ist Diplom-Mathematikerin und Informatikerin. Sie hat unter anderem an Software für Banken und Versicherungen mitgearbeitet. Seit 2009 widmet sie sich in Theorie und Praxis dem Thema Komplementärwährungen. Als Mitarbeiterin bei der Dachauer Regionalwährung *Amper-Taler* hat sie deren Anschluss an die Regios eG Rosenheim maßgeblich mit vorbereitet. 2010 schrieb sie ein Konzept für Regionale Wirtschaftsgemeinschaften, auf dessen Basis die ReWiG München eG (Januar 2011), die ReWiG Schlehdorf eG (Januar 2012) und die ReWiG Allgäu eG (Juli 2012) gegründet wurde. Seit der Gründung ist sie Vorstand der ReWiG München eG. Sie berät Initiativen bei der Einführung einer Komplementärwährung und hält Vorträge und Workshops zu verschiedenen Themen in diesem Bereich.



Der Text dieses Dokument steht unter einer Creative Commons Lizenz CC BY-SA 3.0 (Lizenzbedingungen: <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/deed.de>). Die Weitergabe unter gleichen CC-Bedingungen ist bei Namensnennung (Titel und Autorin) zulässig. Die in diesem Dokument verwendeten Bilder und Logos sind in dieser Lizenz nicht mit eingeschlossen.

Übersicht

Städte und Gemeinden sind an einer stabilen wirtschaftlichen Lage der lokalen Unternehmen interessiert. Neben dem Anliegen, die regionale Wirtschaft zu fördern, gibt es wohl in jeder Kommune soziale, kulturelle oder ökologische Ziele, die wegen fehlendem Geld im kommunalen Haushalt nicht im gewünschten Ausmaß unterstützt werden können. Eine Regionalwährung kann passend zu diesen Anliegen konzipiert werden, so dass die dafür notwendigen Haushaltsbudgets deutlich geringer ausfallen. Sie kann Kaufkraft in der Region binden und so auch kleinen und mittleren Unternehmen zusätzlichen Auftrieb geben.

Der Euro als gemeinsame Währung für den Wirtschaftsraum der EU vereinfacht die Handelsbeziehungen innerhalb dieses Raumes. Die wirtschaftliche Lage der einzelnen Regionen ist jedoch so unterschiedlich, dass eine einheitliche Währungspolitik den jeweiligen regionalen Erfordernissen gar nicht gerecht werden kann. Die Ergänzung der gemeinsamen Währung durch komplementäre Währungen kann entscheidend zur Lösung dieser Probleme beitragen. Richtig konzipierte regionale Währungen können der Befriedigung der Bedürfnisse in ihrer Region dienen, ohne die gemeinsame Währung zu destabilisieren.

Eine *Komplementärwährung* ergänzt die staatliche Währung mit der Absicht, bestimmte Anliegen zu unterstützen und zu fördern. Dazu gehört meist auch die Förderung der regionalen Wirtschaft. Die Begriffe *Regionalwährung* und *Regiogeld* werden in der Literatur nicht einheitlich verwendet. In diesem Dokument wird der Begriff *Regionalwährung* der Einfachheit halber für Komplementärwährungen mit einem regional, kommunal oder lokal begrenzten Geltungsbereich verwendet.

Kapitel 1 dieser Studie geht auf die Ausgangslage der Städte und Gemeinden ein und gibt einen ersten Einblick in die Wirkung von komplementären Währungen.

Kapitel 2 liefert Beispiele existierender Komplementärwährungen mit kommunalem Bezug.

Kapitel 3 beschreibt mögliche Ziele und Eigenschaften dieser ergänzenden Währungen und geht auf einige wichtige Argumente und Fragen dazu ein.

Kapitel 4 zeigt konkrete Möglichkeiten zur Einführung einer regionalen Währung für eine Stadt, eine Gemeinde oder einen Landkreis auf.

Kapitel 5 geht schließlich auf die rechtliche Lage komplementärer Währungen in Deutschland ein.

Der **Anhang** enthält ein Interview der Stadträtin Susanne Bächer mit der Autorin, bei dem es um die Einsatzmöglichkeiten einer Komplementärwährung für Tübingen geht.

Inhaltsverzeichnis

1 Eine Idee mit Wirkung.....	5
1.1 Ausgangslage vieler Städte und Gemeinden.....	5
1.2 Wirkung von Komplementärwährungen.....	5
2 Beispiele existierender Komplementärwährungen.....	7
2.1 Gent.....	7
2.2 Langenegg.....	9
2.3 Bad Liebenzell.....	11
2.4 Fazit.....	14
3 Grundsätzliches zu Komplementärwährungen.....	15
3.1 Funktionen des Geldes.....	15
3.2 Was ist eine Komplementärwährung?.....	15
3.3 Ziele.....	16
3.4 HerausgeberInnen.....	17
3.5 Geltungsbereich.....	17
3.6 Ausgabeformen.....	18
3.7 Umrechnungskurs.....	18
3.8 Wie kommt die Währung in Umlauf?.....	18
3.9 Wofür kann die Währung verwendet werden?.....	19
3.10 Umlaufimpuls.....	20
3.11 Gültigkeitsdauer.....	20
3.12 Rücktausch.....	21
3.13 Organisation.....	21
3.14 Erwartete Vorteile und Konsequenzen.....	21
3.15 Der Euro zum Vergleich.....	22
3.16 Fragen und Argumente.....	23
4 Schritte zur erfolgreichen Einführung.....	29
4.1 Klärung der Ziele.....	29
4.2 Kombination von Teilsystemen.....	30
4.3 Anschlussmöglichkeiten an bestehende Systeme.....	30
4.4 Nutzbare Konzepte.....	31
4.5 Einführung einer maßgeschneiderten Lösung.....	32
4.6 Software für Kontenwährungen.....	33
4.7 Erfolgsfaktoren.....	34
4.8 Zusammenfassung.....	35
5 Rechtliche Lage für Komplementärwährungen in Deutschland.....	37
5.1 Gutscheinwährungen.....	37
5.2 Kontenwährungen.....	37
5.3 Kommunen.....	38
5.4 Fazit.....	39
Literatur und weiterführende Links.....	41
Anhang: Fragen einer Stadträtin an die Autorin.....	45

1 Eine Idee mit Wirkung

Die wirtschaftliche Situation von Städten und Gemeinden kann sich durch die Einführung einer regionalen Währung stabilisieren und verbessern. Mit dieser Währung werden die ortsansässigen Unternehmen gefördert. Gleichzeitig können damit kommunalpolitische Ziele im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich unterstützt werden. Aus volkswirtschaftlicher Sicht trägt die eingesetzte Komplementärwährung zur Senkung der Inflationsgefahr bei.

1.1 Ausgangslage vieler Städte und Gemeinden



Foto: georgholzer

Viele Städte und Gemeinden leiden darunter, dass die Kaufkraft ihrer BürgerInnen in andere Regionen oder an den Versandhandel abfließt. Wenn traditionelle Betriebe schließen müssen, stehen die freiwerdenden Gewerbeflächen anschließend leer oder werden von großen Filialketten genutzt. Das charakteristische Ortsbild leidet darunter. Durch die abfließende Kaufkraft gehen meist auch Arbeitsplätze am Ort verloren und die kommunalen Steuereinnahmen sinken.

Klassische Lösungsansätze sehen vor, eine höhere Neuverschuldung einzugehen, Sparmaßnahmen einzuleiten und/oder die Einnahmen zu erhöhen über Privatisierungen, Steuererhöhungen oder die Einführung zusätzlicher kommunaler Steuern und Abgaben. Jede dieser Maßnahmen birgt die Gefahr, dass der Ort unattraktiver wird und sich das zu lösende Problem weiter verstärkt. Dadurch kann sich der Handlungsspielraum der Kommune weiter einschränken. Es können Abhängigkeiten von der Zinsentwicklung, von einer InvestorIn oder einigen wenigen Unternehmen entstehen.

Ein bislang selten genutzter Lösungsansatz ist die Einführung einer Komplementärwährung.

1.2 Wirkung von Komplementärwährungen



Foto: vinylmeister

Komplementärwährungen stärken die regionale Wirtschaft. Sie fördern insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen. Deren Vielfalt bleibt erhalten und trägt zur Widerstandsfähigkeit der Region bei. Eine stabile lokale Wirtschaft dient dem kommunalen Haushalt. Arbeitsplätze bleiben in der Region und fördern die soziale Stabilität.

Der seit 1934 existierende Schweizer WIR-Franken¹ ist dafür ein gutes Beispiel. Diese von der WIR-Bank herausgegebene Parallelwährung wird vorwiegend von kleinen und mittelgroßen Schweizer Unternehmen für die Abwicklung ihrer Geschäfte genutzt. Dabei entstehen geschlossene Kreisläufe innerhalb der Schweiz, wodurch sich die Mitglieder gegenseitig stärken. Tobias Plettenbacher schreibt dazu: „Vorteile haben aber nur die, die im Inland agieren (wie das Bau-

1 <http://www.wir.ch/>

gewerbe) – ein starker Gegenpol zur Globalisierung. WIR hat eine nachgewiesene **starke antizyklische Wirkung**, d.h. dass WIR in Phasen wirtschaftlicher Rezession stärker genutzt wird als im Boom. WIR unterstützt damit die wirtschaftliche Stabilität. Die Zweitwährung ist keine Konkurrenz zum Schweizer Franken (Kennedy & Lietaer).“ ([PLE] S. 150, [LIE3] S. 22 f.)

Norbert Rost zeigt auf, dass eine komplementäre Währung auch dazu dienen kann, die wirtschaftliche Struktur einer Region gezielt zu vervollständigen. Lückenhafte Wertschöpfungsketten können sogar hinsichtlich ihres Umfangs erkannt und durch bestehende oder neue Betriebe der geeigneten Größenordnung geschlossen werden. Insbesondere in strukturschwachen Gebieten kann die Komplementärwährung dazu beitragen, den Teufelskreis aus Strukturschwäche und Strukturabbau zu unterbrechen und sogar umzukehren. (vgl. [RO1])

Darüber hinaus kann eine Komplementärwährung einen wichtigen Beitrag leisten zur lokalen

Agenda 21¹. Sie kann bürgerschaftliches Engagement stärken und soziale Innovationen fördern und führt so zu einer stärkeren Identifikation mit der Kommune. Nicht zuletzt ist die Komplementärwährung auch ein Training für den Notfall einer dramatischen Finanzkrise. ([GEI], S.1)

Bernard Lietaer weist darauf hin, dass richtig konzipierte Komplementärwährungen auch das Inflationsrisiko einer Volkswirtschaft senken. In Australien und Neuseeland wird der Aufbau von Komplementärwährungen in Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit staatlich gefördert (vgl. [LIE1], S. 344). Lietaer schreibt: „Wenn die Betroffenen [...] zur Lösung ihrer Probleme eine eigene Komplementärwährung schaffen, nimmt auch der politische Druck ab, die Zinsen zu senken und damit der Inflation Vorschub zu leisten.“ ([LIE1], S.343)

Quellen: [GEI], [PLE], [RO1], [LIE1] (S. 339 ff.), [LIE3] S. 22 f., [KELI] (S. 131 f.), [WIR]

i http://www.nachhaltigkeit.info/artikel/aalborg_c_hartalokale_agenda_21_651.htm

2 Beispiele existierender Komplementärwährungen

Im folgenden werden Beispiele für Komplementärwährungen beschrieben, die in Zusammenarbeit mit einer Kommune konzipiert wurden oder von ihr mitgenutzt werden. Die verwendeten Währungsbegriffe werden in Kapitel 3 eingehend erläutert.

2.1 Gent



Foto: Stadt Gent

Gent ist eine relativ wohlhabende belgische Stadt mit 250.000 Einwohnern. Der Genter Stadtteil Rabot dagegen ist statistisch gesehen die ärmste Gegend in Flandern. Dieser Stadtteil hat die höchste Bevölkerungsdichte in Belgien. Etwa 8.000 Menschen leben hier überwiegend in Wohnblöcken, die „torekes“ („Türmchen“) genannt werden, 50% von ihnen haben einen Migrationshintergrund.

Ziele

Die Komplementärwährung *Torekes*² wurde eingeführt, um im Stadtteil Rabot Aktivitäten in den Bereichen Ökologie und Gesundheit zu fördern, das Viertel zu verschönern und die Lebensqualität der Einwohner insgesamt zu verbessern.

Herausgeber

Herausgeber der *Torekes* ist die Stadt Gent. Bernard Lietaer leitete das Projekt in Kooperation mit der Non-Profit-Organisation Muntuit/Netzwerk Vlaanderen.

Geltungsbereich

Torekes werden nur innerhalb des Genter Stadtviertels Rabot akzeptiert.

Vorgehen

Zunächst wurden die Menschen im Viertel befragt, was sie sich selbst am meisten wünschten. Die Antwort war: „ein kleines Stück Land, um Gemüse und Blumen anzubauen“. Die Stadt stellte daraufhin Land zur Verfügung, unter anderem ein ungenutztes Fabrikgelände, auf dem über 100 Gartenbeete mit jeweils 4m² Fläche angelegt wurden. Die jährliche Pacht für ein Beet beträgt 150 *Torekes*, zahlbar ausschließlich in *Torekes*.



Foto: Stadt Gent

Erstausgabe

Die Einführung der *Torekes* erfolgte im November 2010.

Ausgabeform

Auf Wunsch der NutzerInnen wurden *Torekes* als Gutscheine (Papierwährung) eingeführt. Es gibt Scheine im Wert von 1 und 10 *Torekes*.

2 <http://www.torekes.be/>

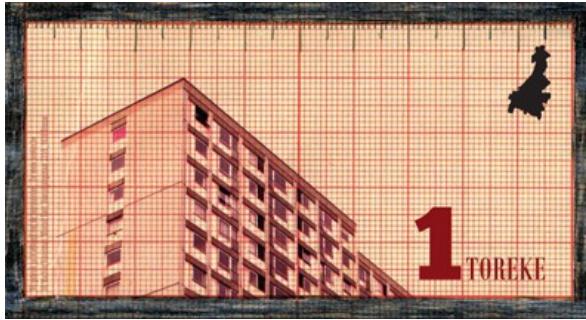


Foto: Stadt Gent

Umrechnungskurs

Zehn Torekes sind einen Euro wert.

Wie kommen Torekes in Umlauf?

Torekes können verdient werden durch ehrenamtliches Engagement im Stadtviertel und durch umweltbewusstes Verhalten. Eine der ersten Verdienstmöglichkeiten war das Anlegen der Beete selbst. Weitere Beispiele sind das Anlegen von kleinen Vorgärten vor den Wohnblöcken, Bepflanzen öffentlicher Grünflächen, Begrünen von Fensterbänken, Säubern eines Fußballfeldes nach einem Spiel, das Engagement als Volleyball-Trainer, etc. Die Liste der Tätigkeiten ist offen für Vorschläge aus dem Viertel. Torekes bekommt man aber auch für den Bezug von Ökostrom, Carsharing oder wenn man an den Briefkasten einen Aufkleber gegen Werbematerial anbringt.

Wofür können Torekes verwendet werden?

Neben der Zahlung der jährlichen Pacht für die Beete können Torekes verwendet werden für den Einkauf bestimmter Waren wie Energiesparlampen, saisonalem Gemüse, Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr und Kinokarten.

Umlaufimpuls

Es gibt keinen Umlaufimpuls.

Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer ist nicht beschränkt.

Rücktausch

Händler können Torekes in Euro zurücktauschen. Das Geld dafür stammt aus existierenden Budgets für Rabot.

Organisation

Die Ausschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeiten sowie den Rücktausch organisiert das Bürgerbüro, das die Stadt zusammen mit mehreren örtlichen nichtstaatlichen Organisationen betreibt.

Erwartete Vorteile und Konsequenzen

Die Einwohner von Rabot profitieren durch die von der Stadt geförderten Angebote. Die lokale Wirtschaft kann zusätzliche Einnahmen erzielen, indem sie Angebote mit geringen Grenzkosten (z.B. Kinokarten für wenig genutzte Tageszeiten) gegen Torekes anbietet. Nicht zuletzt profitiert die Umwelt von den Einsparungen an Energie, Wasser und Papiermüll.

Positive Entwicklung

Bereits im ersten Halbjahr nach dem Start gab es ein Überangebot an ehrenamtlicher Leistungsbelegschaft. Im ersten Jahr wurden knapp 500 NutzerInnen registriert. Mit über 520 Tätigkeiten wurden mehr als 50.000 Torekes verdient. 21.855 Torekes wurden für frisches Gemüse und Energiesparlampen ausgegeben, 8.400 Torekes für die Pacht der Beete, 2.640 Torekes für Kino und Fahrkarten. Der Rest blieb in Umlauf oder wurde für die nächste Pacht angespart. Bereits im ersten Jahr wurden im sozialen Bereich Ergebnisse erreicht, die etwa dreimal so hoch waren wie für das entsprechende Euro-Budget erwartet. Mit steigenden Teilnehmerzahlen und wegen der zum Teil festen Betriebskosten könnte nach [LIE2] dieses Verhältnis auf den Faktor 10 ansteigen.

Die Menge der umlaufenden Torekes hat sich 2012 im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Gegenüber dem Vorjahr hat sowohl die Anzahl der mitarbeitenden nichtstaatlichen Organisationen zugenommen (von 12 auf 15) wie auch die Anzahl der von ihnen angebotenen Aktionen (von 39 auf 45). Keine Organisation hat bislang ihre Teilnahme eingestellt. Im sozialen Bereich ist die Anzahl der NutzerInnen im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (von 217 auf 244). Hier hat sich eine stabile Gruppe Freiwilliger gebildet, die sich

sozial engagiert. Im Umweltbereich ist die Anzahl der NutzerInnen deutlich zurück gegangen (von 268 auf 51), was sich damit erklären lässt, dass es in diesem Bereich einmalige Sonderaktionen zum Start der Währung gab, die sich nicht jährlich wiederholen lassen.

Quellen: [LIE2], [TOR], [TOZ]

2.2 Langenegg



© Foto: Gemeinde Langenegg

Langenegg ist eine Gemeinde mit 1.100 Einwohnern im österreichischen Bundesland Vorarlberg. Die beiden ursprünglich getrennten Gemeinden Ober- und Unterlangenegg vereinigten sich zur Gemeinde Langenegg auf Grund des Testaments eines Bauern, der unter dieser Auflage seine Grundstücke der neuen Gemeinde vermachte. Auf diesen Grundstücken baute die Gemeinde Langenegg ihr neues Dorfzentrum und stellte Gewerbeflächen zu günstigen Mieten zur Verfügung.

Als der Lebensmittelladen im Dorf schließen musste, wollte man einen Dorfladen mit 300m² neu eröffnen, fand jedoch keinen Betreiber, da dies erst in Orten ab mindestens 3.000 Einwohnern rentabel sei. Daher errichtete die Gemeinde selbst den neuen Laden.



© Foto: Gemeinde Langenegg: Dorfladen

Ziele

Der Dorfladen soll den nötigen Umsatz machen, um existieren zu können. Die Wertschöpfung soll im Dorf bleiben. Zudem soll das Bewusstsein der Bevölkerung geschärft werden für die Bedeutung der Nahversorgung. Im Hinblick auf die Verantwortung für die Umwelt sollen Transportwege verkürzt werden. Der Zusammenhalt in der Gemeinde soll gestärkt werden.

Herausgeber

Langenegger Talente³ besitzen einen in Euro angegebenen Wert und werden von der Genossenschaft Allmenda⁴ (vormals Talente Genossenschaft) in Kooperation mit der Gemeinde Langenegg herausgegeben.

Zusätzlich zu den Euro-basierten Gutscheinen gibt es die Zeitwährung *Talente*, die vom Talente-Tauschkreis⁵ herausgegeben wird.

Geltungsbereich

Langenegger Talente werden nur in der Gemeinde Langenegg als Zahlungsmittel akzeptiert.

Die Talente des Talente-Tauschkreises gelten in der gesamten Region Vorarlberg.

Vorgehen

Die Anregung zur Einführung einer Komplementärwährung kam aus der Projektgruppe „Lebenswert Leben“. Der Gemeinderat beschloss schließ-

3 <http://www.langenegg.at/navigation-1/wirtschaft/langenegger-talente.html>

4 <http://www.allmenda.com/>

5 <http://www.talente.cc/>

lich die Einführung der Langenegger Talente, die nur im Ort angenommen wird.

Erstausgabe

Die Einführung der Langenegger Talente erfolgte im Mai 2008.

Ausgabeform



© Foto: Gemeinde Langenegg

Langenegger Talente werden als sogenannte „Nachhaltigkeitsgutscheine“ im Wert von 1, 5, 10, 20 und 50 € ausgegeben. Die Wertangabe auf den Gutscheinen erfolgt in Euro.

Die Talente des Talente-Tauschkreises werden auf Verrechnungskonten geführt.

Umrechnungskurs

Ein Euro entspricht 11,5 Talenten (Stand 2012). Der Umrechnungskurs wird regelmäßig angepasst, um die Euro-Inflation auszugleichen.

Wie kommen Langenegger Talente in Umlauf?

Die Gemeinde zahlt alle freiwilligen Zuschüsse an Vereine, Betriebe und Privatleute ausschließlich in Langenegger Talenten aus.

Für Privatleute gibt es zudem die Möglichkeit, ein Abonnement abzuschließen. Das bedeutet, dass sie jeden Monat eine feste Summe an Langenegger Talenten beziehen und diese in Euro bezahlen. Die ortsansässige Raiffeisenbank bucht jeweils zum 15. eines Monats den Euro-Betrag vom Bankkonto des Abonnenten ab. Eine ehrenamtlich tätige Person packt die Nachhaltigkeitsgutscheine in Briefumschläge ab und hinterlegt sie bei der benachbarten Postfiliale zur Abho-

lung. Abonnenten erhalten auf ihre Umtauschsumme 3% Rabatt.

Wofür können Langenegger Talente verwendet werden?

Mit Langenegger Talenten kann man im Dorflanden einkaufen und bei den ortsansässigen Betrieben bezahlen. Über das Buchungssystem mit Talente-Konten existiert auch eine Anbindung an den Talente-Tauschkreis Vorarlberg.

Die Gemeinde akzeptiert Langenegger Talente zur Bezahlung von Mieten und Gebühren und seit 2011 auch zur Bezahlung betrieblicher Kommunalsteuern (max. 50% der Steuern können in Langenegger Talenten bezahlt werden). Die eingekommenen Nachhaltigkeitsgutscheine werden als Fördergelder wieder in Umlauf gebracht.

Umlaufimpuls

Es gibt keinen Umlaufimpuls auf Langenegger Talente.

Gültigkeitsdauer

Langenegger Talente haben eine Gültigkeitsdauer von etwa zweieinhalb Jahren. Das Ablaufdatum ist auf den Gutscheinen vermerkt.

Rücktausch

Der Rücktausch der Gutscheine in Euro ist nur Geschäftsleuten möglich und kostet 10% Gebühren. Wenn die Rücktauschsumme 7.500 € jährlich übersteigt, erfolgt der weitere Rücktausch ohne Abschlag.

Die in Euro notierten Gutscheine können auch auf den Verrechnungskonten des Talente-Tauschkreises gutgeschrieben werden. In diesem Fall fällt keine Rücktauschgebühr an.

Die Talente des Talente-Tauschkreises sind als reine Zeitwährung nicht in Euro konvertierbar.

Organisation

Die Raiffeisenbank wickelt kostenfrei Ausgabe, Rücktausch und Buchungen ab. Insbesondere wechselt sie Euro vom Bankkonto der Abonnenten in Langenegger Talente um. Die Hinterlegung der Gutscheine für die Abonnenten erfolgt durch

ehrenamtliche Mitarbeit. Die Gemeinde trägt den Anteil der Verwaltungskosten (Drucken, Öffentlichkeitsarbeit, etc.), der nicht durch die Rücktauschgebühren gedeckt wird.

Vorteile und Konsequenzen

Abonnenten bekommen bis zu einer monatlichen Umtauschsumme von 300 € 3% Rabatt, den die Gemeinde aus Steuereinnahmen finanziert.

Die Gemeinde bezahlt freiwillige Zuschüsse ausschließlich in Langenegger Talenten, die nur im Ort ausgegeben werden können.

Für Betriebe ist der maximale Verlust beim Rücktausch gedeckelt. Durch Infoblätter in den Umschlägen der Abonnenten wird auf Sonderaktionen der teilnehmenden Betriebe hingewiesen. Für die Unternehmen bedeutet dies eine kostenlose Werbeaktion.

Positive Entwicklung

Bei der Einführung 2008 waren fünf Handwerker und Kleinunternehmer bereit, Langenegger Talente anzunehmen. 25 Haushalte bezogen ein Abo. Im ersten Jahr wurden Gutscheine im Wert von 100.000 Langenegger Talenten gedruckt, davon kamen 63.000 Langenegger Talente in Umlauf. Nach Aussage der Allmenda hat die umlaufende Menge an Langenegger Talenten seither kontinuierlich zugenommen⁶. 2013 akzeptieren etwa 15 Unternehmer (z.B. Dorfladen, Handwerker, Apotheke, Frisör, Gasthäuser) Langenegger Talente als Bezahlung. Ca. 70 Haushalte (das sind 20% aller Haushalte in der Gemeinde) besitzen ein Abonnement, über das jeden Monat insgesamt 11.000 € in Langenegger Talente getauscht werden.

Der Dorfladen floriert mit ca. 1,1 Mio. € Umsatz im Jahr. Er beschäftigt neun Angestellte (davon drei Auszubildende) und macht mehr als 10% seines Umsatzes in Langenegger Talenten. Die Raiffeisenbank beschäftigt drei Angestellte.

Langenegger Talente werden auch als Fördermittel für ökologische Ziele ausgeschüttet. So wur-

den zu Beginn von der Gemeinde Zuschüsse für die Installation von Solaranlagen zur Warmwassererzeugung in Langenegger Talenten ausbezahlt. Aktuell fördert die Gemeinde die sanfte Mobilität (Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr) durch Langenegger Talente.

Die Umlaufgeschwindigkeit beträgt etwa vier Mal pro Jahr, d.h. die im Ort verbleibende Wertschöpfung ist etwa viermal so hoch wie die ausgegebene Menge an Langenegger Talenten. Im Jahr 2011 betrug die errechnete Kaufkraftbindung 609.106 Euro. Damit können im Schnitt jährlich etwa 16 Arbeitsplätze finanziert werden.

Das Dorf hat 2010 den europäischen Dorferneuerungspreis gewonnen. Ein wesentlicher Grund dafür waren laut Jury die Langenegger Talente.

Es kommen Besuchergruppen aus dem In- und Ausland, um sich über das Projekt zu informieren.

Die Langenegger Talente sind über Allmenda und den Talente-Tauschkreis in einen Vorarlberger Verbund von Komplementärwährungen eingebunden. Durch die gezielte Förderung der regionalen Wirtschaftskreisläufe sind im Vorarlberger Talente-Raum insgesamt etwa 150 neue Arbeitsplätze entstanden.

Quellen: [LNG], [NUS], [VOL], [GUG], [JEN], [ALM], [TTK]

2.3 Bad Liebenzell



Foto: Wikipedia: Blick auf Bad Liebenzell

Bad Liebenzell ist eine Kurstadt im nördlichen Schwarzwald mit ca. 9.300 Einwohnern, die sich

6 <http://www.talentierte.at/index.php?id=119>

auf sieben Ortsteile verteilen. Bad Liebenzell gibt selbst keine Komplementärwährung aus, sondern beteiligt sich mit mehreren Akzeptanzstellen an der Regionalwährung *NahGold*⁷, die der örtliche Regiogeld-Verein herausgibt.

Ziele

Förderung der regionalen Wirtschaft, Sicherung von Arbeitsplätzen, Vereinsförderung.

Herausgeber

Die Regionalwährung NahGold wird vom Verein NahGold Regiogeld eV herausgegeben.



Initiatorin Dorothea Kroschel mit Harald Wuster
©Foto: NahGold Regiogeld eV

Geltungsbereich

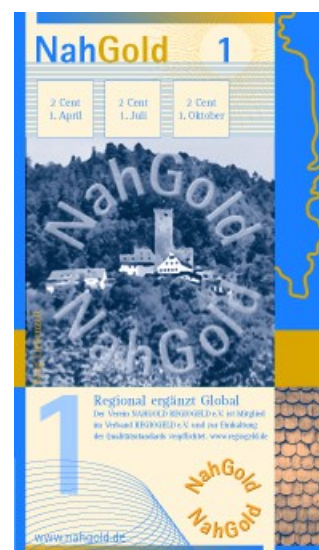
NahGold soll im gesamten Nagoldtal mit allen angrenzenden Gebieten Anwendung finden.

Vorgehen

Neun UnternehmerInnen (z.T. mit anthroposophischem Hintergrund) gründeten den Verein NahGold Regiogeld eV, um damit die regionale Wirtschaft zu fördern, Arbeitsplätze zu erhalten und den Weg in eine bessere Zukunft zu ebnen.

Erstausgabe

Die Einführung des NahGold erfolgte im Oktober 2006.



Grafik: Martin Riedt, Schöenberg
© NahGold Regiogeld eV

Ausgabeform

Der NahGold ist eine Gutscheinvährung. Es gibt Scheine zu 1, 2, 5, 10 und 20 NahGold.

Umrechnungskurs

1 NahGold = 1 Euro

Wie kommt der NahGold in Umlauf?

NahGold ist eine Gutscheinvährung, die in Wechselstuben im Umtausch gegen Euro ausgegeben wird. Dabei kann man einen Verein bestimmen, an den 2% der Umtauschsumme gespendet werden.

Wofür kann der NahGold verwendet werden?

Mit dem NahGold können Waren und Dienstleistungen aus dem Angebot der Akzeptanzstellen bezahlt werden. Akzeptanzstellen sind regionale Unternehmen sowie die Stadt- und Kurverwaltung Bad Liebenzell. Geschäftsleute können den eingenommenen NahGold für private oder geschäftliche Einkäufe nutzen oder gegen Euro zurück tauschen. Auf freiwilliger Basis können Betriebe auch Teile der Gehälter ihrer Angestellten in NahGold bezahlen.

7 <http://www.nahgold.de/>

Akzeptanzstellen der Stadt- und Kurverwaltung Bad Liebenzell

Bürgerservice, Einwohnermeldeamt, Kurbetrieb, Kurhausgaststätten, Standesamt, Trinkhalle, Mineralbrunnen, Paracelsus-Therme, Freibad, Mini-golf, Sonderveranstaltungen. Die Gemeinde akzeptiert den NahGold auch als Bezahlung für Gewerbesteuer, Hundesteuer, Fremdenverkehrsabgabe und städtische Gebühren.

Umlaufimpuls

Der Umlaufimpuls betrug bis 2011 2% pro Vierteljahr, der durch Aufkleben einer Wertmarke ausgeglichen werden musste. Dies sollte bewirken, dass der NahGold nach der Einnahme rasch wieder ausgegeben wird. Seit 2012 wird ein vereinfachtes Verfahren angewandt, bei dem die ausgegebenen Scheine bereits mit den Wertmarken bedruckt sind und nur noch zum Jahreswechsel 5% Gebühren erhoben werden.

Gültigkeitsdauer

Die Gutscheine sind jeweils ein Kalenderjahr gültig.

Rücktausch

Beim Rücktausch in Euro gilt der gleiche Umrechnungskurs wie bei der Ausgabe. Allerdings fällt eine Gebühr in Höhe von 3-5% an (abhängig von der Höhe des Rücktauschbetrags).

Organisation

Die Verantwortung für die Organisation liegt beim Regiogeld-Verein. Unternehmen, die Akzeptanzstelle sein wollen, werden Mitglied beim Regiogeld-Verein und zahlen eine Aufnahmegebühr von 40 € sowie einen Jahresbeitrag von 20 €. Sie werden durch Aufkleber für die Ladentür und die Kasse als Akzeptanzstelle kenntlich gemacht sowie in die Liste der Akzeptanzstellen aufgenommen. Vereine, die gefördert werden wollen, werden beitragsfreies Mitglied. Sie verpflichten sich, den NahGold bei den eigenen Vereinsmitgliedern bekannt zu machen.

Erwartete Vorteile und Konsequenzen

Die örtlichen Vereine profitieren von den Fördergeldern, die der NahGold Regiogeld eV auszahlt. Für die Händler ist die Akzeptanz des NahGold eine Form der Kundenbindung. KundInnen sorgen mit ihrem Einkauf bei den Akzeptanzstellen für die Förderung ihrer Vereine, ohne mit zusätzlichen Kosten belastet zu werden.

Die mit der Organisation und Herausgabe verbundene Arbeit wird ehrenamtlich geleistet.

Da aus der Umtauschsumme die regionalen Vereine Fördergelder bekommen, sollen diese ihre Mitglieder motivieren, den NahGold zu benutzen. Je mehr Interesse die Vereinsmitglieder an der Förderung ihres Vereins haben, desto eifriger werden sie bei den Händlern dafür werben, den NahGold anzunehmen.

Erfahrungen mit der Regionalwährung

Im Jahr 2010 betrug die umlaufende Gutscheinenmenge 8.600 NahGold. Es gab 150 NutzerInnen, 53 Akzeptanzstellen und 5 geförderte Vereine. Im Januar 2013 lag die umlaufende Gutscheinenmenge nur noch bei 5.200 NahGold. Es gibt noch 41 Akzeptanzstellen, 30 aktive NutzerInnen und 4 geförderte Vereine. Die Zahl der Wechselstuben ist von 6 (in 2010) auf 2 (2013) zurück gegangen.

Cordula Rutz schreibt in ihrer Studienarbeit zum Stand von 2009:

„Die am Regiogeld beteiligten Unternehmen konnten nach Einschätzung der Befragten zu meist keine neuen Kundinnen und Kunden gewinnen oder bestehende Kundschaft nur bedingt stärker an sich binden. Teilweise lässt es sich auch schlecht einschätzen, inwiefern die Beteiligung am NahGold die Entscheidung der Kundinnen und Kunden beeinflusst. Neue Kontakte zu anderen Unternehmen in der Region oder neue Lieferbeziehungen sind bisher durch die Beteiligung am NahGold nicht entstanden. Die Möglichkeit, bei anderen beteiligten Unternehmen in der Regionalwährung bezahlen zu können, wird jedoch geschätzt.“ ([RUT], S.25)

„Die Einnahmen der Stadtverwaltung über Gewerbesteuer und Fremdenverkehrsabgabe betragen im Jahr 2009 5.680 NahGold. [...] Allerdings tätigt die Stadt keinerlei Einkäufe mit der eingenommenen Regionalwährung, so dass auch hier der Kreislauf schnell unterbrochen wird.“ ([RUT], S.26)

„Darüber hinaus wird angemahnt, dass sich auch die bereits beteiligten Unternehmen stärker engagieren könnten, um weitere Unternehmen zur Teilnahme zu gewinnen. Dies scheint besonders deshalb wichtig, da die Aktiven bisher vor allem aus Unterlengenhardt kommen und der Anthro-

posophie nahestehen. Eine in gewisser Weise fehlende gemeinsame regionale Identität, teils geographisch, teils historisch, teils durch unterschiedliche Weltanschauungen begründet, scheinen im Falle des NahGold somit mitursächlich für die Schwierigkeiten, noch mehr Unternehmen zur Teilnahme zu gewinnen.“ ([RUT], S.27)

Ein weiterer Grund könnten Ermüdungserscheinungen im ehrenamtlichen Engagement sein, die einen rückläufigen Trend weiter verstärken.

Quellen: [RUT], [NAG], [KRO], [GEI]

2.4 Fazit

Erfolg durch eine Komplementärwährung ist möglich, wie die Beispiele von Gent und Langenegg zeigen. Die Erfahrungen in Bad Liebenzell machen deutlich, wie wichtig die folgenden Erfolgsfaktoren sind:

- die Gewinnung starker Partner, die die Organisation mittragen,
- positive Anreize zur Nutzung der Komplementärwährung sowie
- der zügige Ausbau eines möglichst flächendeckenden Netzes von Akzeptanzstellen.

3 Grundsätzliches zu Komplementärwährungen

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Eigenschaften von Komplementärwährungen. Die Initiatorin einer solchen Währung wird zunächst die Ziele definieren, die sie mit der Einführung der Komplementärwährung erreichen will. Hinsichtlich dieser Ziele wird sie dann die Eigenschaften der Währung festlegen. Besondere Gestaltungsmöglichkeiten für Kommunen werden im folgenden jeweils gesondert aufgezeigt.

3.1 Funktionen des Geldes

Das Geld, das im täglichen Gebrauch benutzt wird als Bargeld in der Geldbörse und als Buchgeld auf dem Bankkonto, erfüllt drei unterschiedliche Funktionen:

- Als Zahlungsmittel unterstützt es den Austausch von Waren und Dienstleistungen.
- Als Recheneinheit hilft es bei der Bewertung dieser Güter.
- Als Wertaufbewahrungsmittel dient es der Aufbewahrung von Werten („Sparen“).

Die Funktion als Zahlungsmittel steht in Konflikt mit der Funktion als Wertaufbewahrungsmittel, denn wenn Geld aufbewahrt wird, kann es nicht gleichzeitig für Zahlungen verwendet werden. Die Stärkung der einen Funktion bedeutet also gleichzeitig die Schwächung der anderen.

3.2 Was ist eine Komplementärwährung?

Eine **Komplementärwährung** (frz. *complément* 'Ergänzung') beruht auf der Vereinbarung einer Gruppe von Menschen und/oder Unternehmen, etwas anderes als die staatliche Währung als Zahlungsmittel zu akzeptieren.

Die **staatliche Währung** ist gemäß der Deutschen Bundesbank „*das hoheitlich geordnete Geldwesen eines Staates oder Gebietes*“. Ein wesentliches Kennzeichen dieser Währung ist, dass der Staat ihre Akzeptanz vorschreibt. „*Ein Gläubiger muss das gesetzliche Zahlungsmittel*

akzeptieren, sofern für eine Zahlung nichts anderes vereinbart wurde.“ (Zitate aus dem Glossar der Deutschen Bundesbank zu den Stichworten „Währung“ und „Gesetzliches Zahlungsmittel“).

Auch **Loyalty-Systeme** (Miles & More, Payback, Gift Card, Citycard, usw.), die zum Zweck der Kundenbindung bei einem oder mehreren Unternehmen geschaffen werden, nutzen nicht-staatliche Werteinheiten zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen. Im Vergleich dazu sind die Ziele von Komplementärwährungen in der Regel sehr viel weiter gesteckt (vgl. Abschnitt 3.3). Loyalty-Systeme kennen nur zwei Arten von Transaktionen: die Ausgabe der Werteinheiten durch Verkauf oder als Bonus beim Einkauf und deren Rückgabe durch Einlösung bei einem der angeschlossenen Unternehmen. Abgesehen von der Nutzung als Geschenkgutschein ist eine Weitergabe an Dritte in der Regel nicht vorgesehen. Komplementärwährungen legen dagegen in der Regel Wert darauf, dass die Werteinheiten nicht nur einmal ausgegeben und eingelöst werden, sondern dass sie möglichst häufig weitergegeben werden, um Kreisläufe innerhalb der Gemeinschaft der NutzerInnen zu bilden und zu stärken.

Jede Währung basiert auf dem Vertrauen, dass sie „etwas wert“ ist, d.h. dass andere sie im Austausch für Waren oder Dienstleistungen akzeptieren werden. Dieses Vertrauen kann auch durch die Annahmepflicht bei der staatlichen Währung nicht immer garantiert werden.

Damit eine Komplementärwährung akzeptiert wird, muss sie in Waren oder Dienstleistungen oder in eine andere Währung umgetauscht werden können. Das Vertrauen in eine Komplementärwährung

tärwährung entsteht durch die garantierte Umtauschmöglichkeit in die jeweilige staatliche Währung („Eurodeckung“) oder durch das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit der HerausgeberInnen und NutzerInnen (bei ungedeckten Währungen und solchen mit Leistungsdeckung).

Eine Komplementärwährung **mit Eurodeckung** wird mit Euro bei einer zentralen Instanz gekauft und kann (meist mit einem Abschlag) bei der Zentrale wieder in Euro zurück getauscht werden. Die eingenommenen Euros werden als Sicherheit bei einer Bank hinterlegt.

Eine Komplementärwährung **mit Leistungsdeckung** wird von einer oder mehreren HerausgeberInnen mit Waren oder Dienstleistungen gedeckt. Bei einer Deckung mit Waren und anderen Sachwerten spricht man auch von einer Sachwertgedeckten Währung.

Daneben gibt es auch Komplementärwährungen **ohne Deckung**, d.h. die EmittentInnen sind nicht verpflichtet, die Währung gegen einen realen Wert einzulösen. Beispiele: Joytopia⁸ verschenkt ein monatliches Grundeinkommen in *Gradido*, die WIR Bank bringt *WIR-Franken* durch die Vergabe von Darlehen in Umlauf.

Bei **Zeitwährungen** dient die für die Ausführung einer Dienstleistung benötigte Zeit als Wertmaßstab und ggf. auch als Werteinheit. Die Bezeichnung „Zeitwährung“ sagt nichts über deren Deckung aus. Meist gibt es jedoch eine Leistungsdeckung.

Die meisten Komplementärwährungen werden von einer zentralen Stelle organisiert, die die Währung auch herausgeben kann (aber nicht muss – vgl. Abschnitte 3.4, 3.8, 3.13). Die Vertrauenswürdigkeit der Zentrale ist für die Akzeptanz der Währung von besonderer Bedeutung.

Der Regiogeld-Verband⁹ sieht eine Komplementärwährung als Kombination aus einem sozialen Gebilde und einem alternativen Geldsystem. Der

demokratische und kooperative Umgang miteinander ist ein wichtiger Bestandteil innerhalb und zwischen den Regiogeld-Initiativen. Der für die angeschlossenen Initiativen verbindliche Wertekodex (siehe [RVB], „Werte“) macht diese Einstellung nach außen sichtbar. Ähnlich sieht es die österreichische Initiative NeuesGELD¹⁰. Ihr Leitbild beschreibt neues Geld als wertstabil, demokratisch, gemeinschaftsbildend und nachhaltig.

Quellen: [RVB], [NGD], [PLE] (S. 110), [BBK]

3.3 Ziele

Das Ziel einer Komplementärwährung ist die Ergänzung der staatlichen Währung mit der Absicht, ein bestimmtes Anliegen zu unterstützen und zu fördern. Dieses Anliegen kann zum Beispiel sein, Anreize für kooperatives Verhalten innerhalb einer Organisation zu schaffen, ökologisch nachhaltiges Handeln zu fördern, die regionale Wirtschaft zu unterstützen oder sie in Zeiten wirtschaftlicher Rezession zu stabilisieren .

Wikipedia ergänzt dazu: *„Schließlich kann es bei komplementären Währungssystemen auch um effektive und nachhaltige Methoden zur Bewahrung einer weltweiten kulturellen Vielfalt, um die Verwirklichung von Selbstbestimmungsrechten und um die Vermeidung lang anhaltender sozialer Unruhen gehen, sofern diese durch monetäre Unterversorgung verursacht werden.“* ([WIK], Stichwort „Komplementärwährung“)

Ziele für Kommunen

Die **Förderung und Stabilisierung der regionalen Wirtschaft** bedeutet, regionale Kreisläufe zwischen den Unternehmen zu schaffen und zu fördern, Lücken in der regionalen Wertschöpfungskette zu schließen, die Kaufkraft der BürgerInnen in der Region zu halten, Arbeitsplätze zu erhalten bzw. neue Arbeitsplätze zu schaffen. Kleine und mittelständische, traditionelle oder alt eingesessene Betriebe können gefördert werden, um die Vielfalt am Ort zu erhalten und um die Abhängig-

8 <http://www.joytopia.net/>

9 <http://www.regiogeld.de/>

10 <http://www.neuesgeld.com/>

keit von einem einzelnen großen Unternehmen oder einer dominanten Branche zu vermeiden.

Die **Förderung von Vereinen und Initiativen** dient der kulturellen Vielfalt, der Unterstützung von Selbsthilfegruppen oder der Stärkung bürgerlichen Engagements.

Zur **Förderung des sozialen Engagements** kann eine Komplementärwährung ehrenamtliche Arbeit belohnen oder dazu dienen, bestimmte Bevölkerungsgruppen stärker zu integrieren (z.B. Jugendliche oder Migranten).

Eine Komplementärwährung kann dazu beitragen, eine unbefriedigende kostenintensive Problemlösung durch eine **kostengünstigere und menschenwürdigere Lösung** zu ersetzen: z.B. eine Zeitwährung für soziale Betreuungsdienste statt dem zusätzlichen Bau von Altenheimen.

Ein Ziel kann auch sein, **Anreize für ökologisch sinnvolles Verhalten** zu schaffen: kurze Transportwege, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Ausbau erneuerbarer Energien, Schaffung regionaler Kreisläufe.

Die Komplementärwährung kann eingesetzt werden für eine **bessere Auslastung der öffentlichen Verkehrs- und Kulturangebote**.

Die **Mobilisierung regionaler Potenziale** fördert die regionale Entwicklung und steigert die regionale Wertschöpfung.

Der **Aufbau von Kooperationen** zwischen Forschung und Praxis, Verwaltung und Wirtschaft und zwischen Akteuren verschiedener Branchen verbessert das gegenseitige Verständnis. Viele Förderprogramme der EU, von Bund und Ländern setzen zudem den Nachweis derartiger Kooperationsbeziehungen voraus.

Die innovative Förderung regionaler Initiativen verbessert das **Image der kommunalen Verwaltung**, da sie so als aktive Gestalterin der Regionalentwicklung wahrgenommen werden kann und nicht nur als regulierende Instanz.

Quellen: [PLE] (S. 94, 95), [BOC] (S. 16, 17)

3.4 HerausgeberInnen

Das Herausgeben („Emittieren“) einer Währung bedeutet, die jeweiligen Währungseinheiten zu erschaffen (und bei Rücknahme zu vernichten). Bei einer gedeckten Währung verpflichtet sich die HerausgeberIn, die von ihr geschaffenen Währungseinheiten zurück zu nehmen und in den entsprechenden Gegenwert umzutauschen. (siehe auch Abschnitt 3.8)

Komplementärwährungen können von Banken, Kommunen, Unternehmen, Vereinen oder durch Privatpersonen herausgegeben werden. Für das Funktionieren der Währung ist es unabdingbar, dass die HerausgeberInnen das Vertrauen der NutzerInnen genießen.

Kommunen können selbst eine Komplementärwährung herausgeben, sie können aber auch die Herausgabe einer Bank, einem eigenen (kommunalen) Unternehmen oder Verein übertragen bzw. mit einem solchen kooperieren.

Die meisten Komplementärwährungen werden von einer zentralen Stelle organisiert. Das bedeutet aber keinesfalls, dass diese Stelle auch Herausgeberin der Währung ist (vgl. die in Abschnitt 3.8 beschriebenen Barter-Systeme).

3.5 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich einer Komplementärwährung ist stets auf die Gemeinschaft begrenzt, die dieses Zahlungsmittel parallel zur staatlichen Währung akzeptiert. Der Geltungsbereich kann sich auf eine bestimmte Gruppe von Personen oder Unternehmen beziehen und/oder eine Einschränkung auf eine bestimmte Region beinhalten. So kann z.B. der WIR-Franken ausschließlich von Schweizer Unternehmen genutzt werden.

Eine Kommune wird den Geltungsbereich ihrer Komplementärwährung auf ihr Gemeindegebiet begrenzen oder ihn in Kooperation mit den umliegenden Gemeinden entsprechend erweitern.

3.6 Ausgabeformen

Je nach Ausgabeform unterscheidet man zwischen Gutscheinvährungen und Kontenwährungen (auch als Buchgeld oder Giralgeld bezeichnet).

Gutscheinvährungen kommen physisch als Gutscheine (gelegentlich auch als Münzen) in Umlauf. Bei Kontenwährungen wird der Austausch dagegen mittels Buchungsbelegen, Buchungskonten oder Tauschheften dokumentiert. Es gibt auch Mischformen aus Gutschein- und Kontenwährungen.

Für Kommunen sind reine Gutscheinvährungen eher unpraktikabel, da sie kaum noch Barkassen führen.

3.7 Umrechnungskurs

Wenn in einer Gemeinschaft Waren und Dienstleistungen sowohl in komplementärer als auch in staatlicher Währung angeboten werden, ist als Wertmaßstab zwischen den beiden Währungen ein Umrechnungskurs notwendig. Der Einfachheit halber wird häufig, aber nicht immer ein Kurs von 1:1 zur staatlichen Währung festgelegt. Bei manchen Komplementärwährungen wird der Umrechnungskurs von Zeit zu Zeit angepasst, um die Inflation der staatlichen Währung auszugleichen. Das Vorhandensein eines Umrechnungskurses bedeutet *nicht* automatisch, dass ein Umtausch zwischen den Währungen möglich bzw. zulässig ist.

Da Zeitwährungen als Werteinheit die eingesetzte Zeit zur Ausführung einer Dienstleistung verwenden, besitzen sie nicht unbedingt einen Umrechnungskurs zur staatlichen Währung.

3.8 Wie kommt die Währung in Umlauf?

Euro-gedeckte Währungen kommen in Umlauf, indem sie von einer zentralen Instanz gegen Euro

eingetauscht (verkauft) werden. Euro-gedeckte Gutscheinvährungen werden üblicherweise in einer Ausgabestelle oder Wechselstube ausgegeben und mit Euro bezahlt. Euro-gedeckte Kontenwährungen kommen in Umlauf durch Einzahlung oder Überweisung von Euro auf ein entsprechendes Konto.

Leistungsgedekte Währungen entstehen (meist dezentral) durch ein Leistungsversprechen der EmittentInnen. Eine Gruppe von Menschen oder Organisationen gibt die Währungseinheiten mit dem Versprechen einer Gegenleistung heraus. Bei leistungsgedeckten Gutscheinvährungen ist neben der jeweiligen HerausgeberIn in der Regel auch die versprochene Leistung auf dem Gutschein vermerkt. Leistungsgedekte Kontenwährungen entstehen entweder durch ein durch Leistung gedecktes Startguthaben (Beispiel Elbtaler¹¹) oder durch die Nutzung eines Kreditrahmens beim Bezahlvorgang einer Leistung (LET-Systeme und Barter-Clubs).

Die TeilnehmerInnen von LET-Systemen (LETS = Local Exchange Trading System, „lokales Tauschhandelssystem“) sind überwiegend Privatpersonen. Die Zielgruppe von Barter-Clubs (engl. to barter „Tauschhandel treiben“) sind Unternehmen. Der Einfachheit halber werden im folgenden die beiden Systeme unter dem Begriff **Barter-Systeme** zusammengefasst. Beides sind wechselseitige Creditsysteme, bei denen die Leistungen der einzelnen TeilnehmerInnen gegenseitig verrechnet werden. Die Teilnehmerkonten verfügen über einen Kreditrahmen. Bei der Verrechnung einer Leistung sinkt der Saldo der bezahlenden TeilnehmerIn um den Betrag, der der leistenden TeilnehmerIn gutgeschrieben wird. Wenn beim Bezahlvorgang ein Konto ins Minus geht, entstehen dabei neue Währungseinheiten. Wird ein negativer Kontostand durch einen Bezahlvorgang (teilweise) ausgeglichen, wird dabei die entsprechende Menge an Währungseinheiten wieder vernichtet. Die Summe der Guthaben entspricht stets der Summe der in Anspruch genommenen Kredite (= Gesamtmenge der heraus-

11 <http://www.elbtaler.de/>

gegebenen Währungseinheiten). Die Leistungsversprechen der TeilnehmerInnen mit einem negativen Kontostand dienen als Deckung für die Währung.

Ungedeckte Währungen werden entweder durch eine regelmäßige Ausschüttung als Geschenk an die Teilnehmer in Umlauf gebracht (Bsp. Joytopia) oder durch Kreditvergabe einer zentralen Stelle (Bsp. WIR Bank). Da ungedeckte Währungen ohne ein Leistungsversprechen der HerausgeberIn einfach durch deren Entscheidung entstehen, werden sie auch „fiat money“ genannt („fiat lux“ = „Es werde Licht“ – „fiat money“ = „Es werde Geld“).

Die Kredite in Barter-Systemen dürfen nicht verwechselt werden mit den Krediten einer ungedeckten Währung. Die Kredite in Barter-Systemen besitzen eine Leistungsdeckung, d.h. die TeilnehmerInnen mit negativen Kontoständen sind gegenüber der Gemeinschaft verpflichtet, eine Leistung einzubringen. Die Emission der Währung erfolgt dezentral durch die TeilnehmerInnen beim Bezahlvorgang. Die Geldmenge wird nicht von einer Zentrale gesteuert.

Die Kredite einer ungedeckten Währung vergibt die Zentrale (auf Antrag) an die NutzerInnen der Komplementärwährung. Die Kreditvergabe erfolgt losgelöst von den Bezahlvorgängen. Die Zentrale erschafft dadurch neue Währungseinheiten und bestimmt damit die Geldmenge. Da die Zentrale nicht verpflichtet ist, Währungseinheiten zurückzunehmen und dafür Waren oder andere Leistungen zu liefern, ist die Währung ungedeckt.

3.9 Wofür kann die Währung verwendet werden?

Eine Komplementärwährung wird innerhalb ihres Geltungsbereiches benutzt, um Waren und Dienstleistungen zu bezahlen. Je nach Anliegen kann die Währung auch auf ein bestimmtes Spektrum von Waren oder Dienstleistungen beschränkt werden. So dient z.B. das japanische Fu-

real-Kippu-System ausschließlich dazu, Pflegedienstleistungen für ältere Menschen zu vergüten.

Für die AnbieterInnen von Waren und Dienstleistungen ist die Annahme der Komplementärwährung in jedem Fall freiwillig. Einen Annahmewang wie bei staatlichen Währungen (vgl. Abschnitt 3.2) gibt es nicht. Die AnbieterInnen können sich entscheiden, die Komplementärwährung nur für bestimmte Waren und Dienstleistungen zu akzeptieren, nur zu bestimmten Zeiten oder nur für einen begrenzten Anteil des Verkaufspreises. Die zentrale Stelle kann hierfür verbindliche Regeln vorgeben.

AnbieterInnen können aber auch bestimmte Waren oder Dienstleistungen ausschließlich gegen Bezahlung in Komplementärwährung abgeben. Dies ist insbesondere als Steuerungsmöglichkeit für Kommunen interessant.

Kommunen können die Komplementärwährung verwenden, um kleinere Anschaffungen und Aufträge zu bezahlen, für freiwillige Leistungen an Vereine, Haushalte und Angestellte (z.B. Sitzungsgelder, Gratifikationen, Prämien, Weihnachtsgeschenke).

Insbesondere die freiwilligen kommunalen Aufgaben sowie die weisungsfreien Pflichtaufgaben eignen sich für den Einsatz der Komplementärwährung. Weisungsfreie Pflichtaufgaben muss die Kommune von Gesetzes wegen erfüllen, sie entscheidet jedoch frei darüber, wie sie dies tut.

Ursula Bock nennt als Beispiele für freiwillige Aufgaben (siehe [BOC], S.10):

- *Einrichtung und Unterhalt sozialer und kultureller Einrichtungen: Museen, Schwimmbäder, Theater, Film, Heimatpflege, Sportstätten, Jugendeinrichtungen, Bibliotheken, Bürgerhäuser, Begegnungs- und Kulturzentren, etc.*
- *Bereitstellung und Instandhaltung von Verkehrseinrichtungen*
- *Wirtschafts- und Vereinsförderung, Wohnungsbauförderung*
- *Grünanlagenpflege*

Zu den weisungsfreien Pflichtaufgaben gehören ([BOC], S.10):

- *Erlass von Bauleitplänen*
- *Trägerschaft öffentlicher Schulen und Volkshochschulen*
- *Bereitstellung von Kindergartenplätzen*
- *Trägerschaft von Krankenhäusern*
- *Sozial- und Jugendhilfe*
- *Straßenreinigung, Bau und Unterhalt von Gemeindestraßen*
- *Abfall- und Abwasserbeseitigung*

Kommunen können die Komplementärwährung akzeptieren in privatwirtschaftlich geführten kommunalen Betrieben: Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Verkehrsbetriebe, Stadtwerke, Müllentsorgung, Kindergärten, (Hoch-)Schulen, Schulessen, Kliniken, Veranstaltungen, etc. (vgl. [BOC], S.24).

3.10 Umlaufimpuls

Die Geldfunktionen „Tauschen“ und „Sparen“ werden bei Komplementärwährungen in der Regel getrennt, da sie sich gegenseitig widersprechen (vgl. Abschnitt 3.1).

Oft werden Komplementärwährungen als reine Tauschmittel konzipiert. Um das zu Grunde liegende Anliegen bestmöglich zu unterstützen, soll die Währung möglichst häufig den Besitzer wechseln und nicht gespart werden. Das Horten der Währung zur Wertaufbewahrung soll unattraktiv sein.

Der aus diesem Grund eingeführte Umlaufimpuls (auch Umlaufsicherung, Haltegebühr, Demurrage oder Negativzins genannt) ist ein Abschlag, den die umlaufenden Währungseinheiten in regelmäßigen Abständen hinnehmen müssen. Um ihn zu vermeiden, muss man die Währungseinheiten rechtzeitig vor der nächsten Fälligkeit des Umlaufimpulses weiter geben.

Bei elektronischen Kontenwährungen erfolgt der Abzug maschinell, bei Gutscheinvährungen

muss die BesitzerIn des Gutscheins sogenannte Wertmarken kaufen und spätestens zum Fälligkeitstermin aufkleben. Diese Wertmarken können auch eigenständig als Kleingeld in Umlauf sein. An Stelle von Wertmarken kann der Umlaufimpuls auch durch Stempelaufdrucke oder Einzeichnungen auf den Gutscheinen sichtbar gemacht werden.

Komplementärwährungen, bei denen das Sparen im Vordergrund steht, werden nicht mit einem Umlaufimpuls ausgestattet. Ein Beispiel sind Komplementärwährungen zur Förderung von Pflegedienstleistungen, deren NutzerInnen zunächst die Zeit für die erbrachten Leistungen in Form einer Zeitwährung ansparen, um sie im Alter einsetzen zu können, wenn sie selbst Pflegedienstleistungen benötigen.

Ein Umlaufimpuls macht die Währung unattraktiv. Der Umlaufimpuls ist jedoch sinnvoll, wenn die Komplementärwährung den Leistungsaustausch anregen soll, das Horten dieser Währung der BesitzerIn Vorteile bringt und es keine attraktive Ausweichmöglichkeit in eine andere Währung gibt. Ein Beispiel dafür ist eine von Bernard Lietaer konzipierte Bildungswährung, die an die SchülerInnen der untersten Klassen bestimmter Schulen ausgegeben werden sollte, um damit Nachhilfeleistungen von anderen SchülerInnen zu bezahlen. Die SchülerInnen der Abschlussklassen würden nach diesem Konzept die Währung zur Bezahlung der Studiengebühren verwenden. Nur die Universitäten könnten diese Währung schließlich beim Bildungsministerium wieder in staatliche Währung umtauschen. Um die Bildung möglichst vieler SchülerInnen zu fördern, sollten die Gutscheine möglichst häufig umlaufen und nicht etwa zur späteren Bezahlung der eigenen Studiengebühren aufbewahrt werden.

3.11 Gültigkeitsdauer

Manche Komplementärwährungen besitzen eine begrenzte Gültigkeitsdauer.

Gutscheinvährungen haben meist ein Ablaufdatum, an dem der Schein seine Gültigkeit verliert.

Spätestens an diesem Datum muss der Gutschein bei der HerausgeberIn eingelöst oder gegen einen neuen Gutschein umgetauscht werden. Dieser Umtausch kann auch mit der Zahlung einer Gebühr verbunden sein.

Auch bei Kontenwährungen kann es eine Gültigkeitsdauer geben, wenn beispielsweise ein eingeräumter Kreditrahmen zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgeglichen werden muss.

3.12 Rücktausch

Insbesondere bei Euro-gedeckten Komplementärwährungen bietet die herausgebende Zentrale den Umtausch („Rücktausch“) in staatliche Währung an. In der Regel wird beim Rücktausch eine Gebühr fällig. Diese Gebühr wirkt als Abflussbremse, um das Geld in der Region zu halten.

3.13 Organisation

Der organisatorische Aufwand ist für eine Gutscheinwährung deutlich höher als für ein genehmigungsfreies Barter-System (siehe Abschnitte 3.8 und 5.2).

Die Organisation der Währung umfasst:

- Bekanntmachung der Währung und Werbemaßnahmen
- Akquisition, Aufnahme und Betreuung von Mitgliedern
- Verbreitung von Informationen über Angebot und Nachfrage
- ggf. Vermittlung von Vertragsabschlüssen
- ggf. Prüfung der Bonität der einzelnen Mitglieder
- Kontrolle der Einhaltung der Ausgabebedingungen
- bei Gutscheinwährungen: Bereitstellung und Ausgabe der Währung mit fälschungssicheren Merkmalen, ggf. Durchführung des Umlaufimpulses durch Aufkleben der Wertmarken, Rücktausch in staatliche Währung und Um-

tausch in die neue Serie bei Ablauf der Gültigkeitsdauer

- bei Kontenwährungen: Einrichtung und Verwaltung der Verrechnungskonten für die NutzerInnen, ggf. Ausgabe von Tauschheften oder Geldkarten, ggf. Durchführung von gemeldeten Transaktionen, Erteilung von Auskünften über die vorhandenen Währungseinheiten bei bevorstehenden Vertragsabschlüssen („Deckungszusage“)
- Maßnahmen im Zusammenhang mit gesetzlichen oder selbst auferlegten Pflichten (z.B. Buchführung, Kassenprüfung, Erfüllung der rechtlichen Auflagen bei genehmigungspflichtigen Kontenwährungen, Erstellung von Berichten, Einberufen und Abhalten von Mitgliederversammlungen)

3.14 Erwartete Vorteile und Konsequenzen

Die Verwendung einer Komplementärwährung bedeutet zunächst zusätzlichen Aufwand. Die NutzerInnen haben eine Zweitwährung im Geldbeutel, in der Kasse, auf einer Geldkarte oder auf ihrem Konto. Ggf. müssen sie die Gültigkeitsdauer der Währung und/oder den nächsten Zeitpunkt des Umlaufimpulses beachten. Die Währung ist nicht überall einsetzbar, sondern nur innerhalb der Gemeinschaft, die diese Währung akzeptiert. Die Nutzung der Komplementärwährung bedeutet daher meist eine Umstellung der Einkaufsgewohnheiten bzw. für Unternehmen die Auswahl neuer LieferantInnen.

Die jeweiligen Ziele, die mit der Einführung einer Komplementärwährung erreicht werden sollen (siehe Abschnitt 3.3), beschreiben gleichzeitig deren erwartete Vorteile. Wenn die mit diesen Zielen verbundenen Anliegen für die NutzerInnen nicht stark genug sind, um die negativen Konsequenzen aufzuwiegen, braucht es zusätzliche Anreize: etwa die Gewährung von Rabatten oder den Zugang zu beliebten Leistungen ausschließlich über die Komplementärwährung. Kommunen und ArbeitgeberInnen können die

Komplementärwährung auch dadurch fördern, dass sie freiwillige Leistungen ausschließlich in der Komplementärwährung bezahlen.

Bei Euro-gedeckten Komplementärwährungen können die von der Zentrale gewährten Rabatte nicht höher sein als die Rücktausch-Gebühr, wenn das System nicht subventioniert werden soll. Unternehmen, Banken oder andere Organisationen können jedoch zusätzliche Rabatte sponsern. Bei leistungsgedeckten Währungen gibt es prinzipiell keine Grenze für Rabatte. Bei hohen Rabatten besteht jedoch die Gefahr einer Inflation.

Eine Komplementärwährung kann durch ihre höhere Umlaufgeschwindigkeit ein geeignetes Mittel sein, um aus einem vorhandenen Euro-Budget einen mehrfachen Nutzen zu erzielen. Sie kann auch das Ziel haben, den gleichen Nutzen mit einem geringeren Euro-Budget zu erreichen. Ein Beispiel dafür ist die Einführung einer Zeitwährung für Betreuungsdienste, damit Menschen länger in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können und weniger Plätze in Altenheimen bereit gestellt werden müssen (vgl. die Schweizer Initiative KISS¹²). Der Einsatz einer Komplementärwährung kann also in bestimmten Fällen den Haushalt einer Kommune direkt entlasten.

Eine erfolgreiche Komplementärwährung kann durch die Stabilisierung und die Steigerung der regionalen Wertschöpfung langfristig zu höheren Steuereinnahmen führen.

Wikipedia gibt unter dem Stichwort „Regiogeld“ folgende **Vorteile** an (siehe [WIK]):

- *Ein geringeres Transportaufkommen, das die Umwelt entlastet und das Verkehrsaufkommen reduziert*
- *Eine bessere Transparenz und Kontrolle der Produktionsbedingungen in Bezug auf Umweltverträglichkeit und soziale Standards*
- *Erhalt und Förderung regionaltypischer Besonderheiten vor allem bei Lebensmitteln und im Handwerk*

12 <http://www.kiss-zeit.ch/>

- *Rücksichtnahme auf die besonderen regionalen und lokalen Bedürfnisse*
- *Eine Verbesserung der Zahlungsmoral zwischen den Teilnehmern, da sich durch das Zurückhalten des Regiogeldes keine Vorteile ergeben*
- *Stärkung der individuellen Verantwortung für soziale und regionale Strukturen*
- *Erhöhte regionale Wertschöpfung durch das Generieren von regionalen Kreisläufen*
- *Erhöhung des Auslastungsgrades der Region, verbesserte Nutzung von Fähigkeiten und Talenten in der Region*
- *Bewusstseinsbildung für die Wirtschaftsstruktur des eigenen Umfeldes und für regionale Kreisläufe*
- *Stärkung der Identifikation mit der Region*
- *Bildung regionaler Netzwerke und sozialen Kapitals*
- *Förderung gemeinwohlorientierter und gemeinnütziger Projekte und kreativer Umgang mit Schenken und Stiften*
- *Positives Umfeld für die Entwicklung von Innovationen*
- *Erhöhte Mündigkeit im Umgang mit Geld und bei der Gestaltung des Geldwesens*

3.15 Der Euro zum Vergleich

Der Euro ist eine ungedeckte Währung mit Bargeld und Buchgeld. Herausgeber des Bargelds ist die Zentralbank, während das Buchgeld dezentral von den Geschäftsbanken als Kredit emittiert wird.

Sowohl Buchgeld wie auch Bargeld (das die Geschäftsbanken bei der Zentralbank nur als Kredit bekommen) kommen im Euro-System als verzinsten Kredite in Umlauf. Die Geldpolitik der Zentralbank dient dazu, Zinskonditionen und Knappheitsverhältnisse am Geldmarkt zu steuern. Die wichtigste Aufgabe des Zinses ist es jedoch, das Geld in Umlauf zu halten. Sparer bekommen es

als Prämie für ihren Liquiditätsverzicht, wenn sie das nicht benötigte Geld leihweise anderen überlassen (vgl. Konflikt der Geldfunktionen in Abschnitt 3.1).

Der Zins als Steuerungsinstrument hat jedoch unerwünschte Nebenwirkungen:

- Das für die Zinszahlungen benötigte Geld ist zunächst in der verfügbaren Geldmenge nicht vorhanden. Es muss daher durch Kredite an Staat, Unternehmen und Privatpersonen neu geschaffen werden. Das funktioniert nur dann gut, solange die Wirtschaft wächst. In einer Wirtschaft ohne Wachstum können die Zinsen nicht mehr bezahlt werden. Ein Währungssystem, das auf Zinsen angewiesen ist, erzwingt also Wirtschaftswachstum. Endloses Wachstum wird auf einem endlichen Planeten jedoch nicht stattfinden können.
- Die Unternehmen kalkulieren die gezahlten und die auf ihr Eigenkapital berechneten Zinsen in die Produktpreise ein. Letztlich zahlen die EndverbraucherInnen die gesamten in der Produktionskette enthaltenen Zinsen. Der in den Preisen enthaltene Zinsanteil ist umso höher, je kapitalintensiver die Erzeugung des Produktes ist.
- Durch den Zins werden Geldvermögen in der Bevölkerung stetig von unten nach oben umverteilt. Wenn man die in den Preisen versteckten Zinsen berücksichtigt, dann profitieren nur etwa 10% der Bevölkerung vom Zins, 80% haben höhere Zinsausgaben als -einnahmen. Für die restlichen 10% sind Ausgaben und Einnahmen etwa gleich hoch.

Die Zinsproblematik wird zusätzlich durch die Berechnung von Zinseszinsen verschärft, d.h. erwirtschaftete Zinsen werden im nachfolgenden Jahr zusammen mit dem ursprünglichen Betrag verzinst. Das führt zu einem ungebremsten exponentiellen Wachstum, wie es in der Natur nur bei krankhaften Entwicklungen vorkommt (z.B. bei Krebsgeschwüren).

Quellen: [BBK], [CRE]

3.16 Fragen und Argumente

Dieses Unterkapitel gibt Antworten auf häufige Fragen und Argumente im Zusammenhang mit Komplementärwährungen.

„Ich brauche keine Regionalwährung, ich kaufe auch mit dem Euro regional ein.“

Durch die Nutzung der Regionalwährung sorgen Sie dafür, dass auch die ZahlungsempfängerInnen das Geld wieder nur in der Region ausgeben kann. Dadurch tragen Sie noch besser zur Stärkung Ihrer Region bei.

„Ich fahre zum Einkaufen zum Discounter und der macht beim Regionalgeld ja nicht mit.“

Die lokalen Einzelhandels- und Handwerksbetriebe sowie andere kleine und mittlere Unternehmen arbeiten mit dem Regionalgeld, weil ihnen die Region am Herzen liegt. Der Discounter wird seine Filiale nur so lange betreiben wie sie den erwarteten Gewinn abwirft. Ihm ist die Lebensqualität in der Region nicht so wichtig wie der erzielbare Gewinn. Wenn Sie Ihre Einkaufsgewohnheiten umstellen können und das Regionalgeld nutzen, fördern Sie nicht nur die Vielfalt in der Region. Sie werden vermutlich auch feststellen, dass Sie neben persönlichen Kontakten auch bessere Qualität bekommen und der Preisunterschied oft gar nicht so groß ist.

„Ich kann meine Einkaufsgewohnheiten nicht umstellen. Das Einkaufen muss nebenbei gehen, lange Wege sind bei mir nicht drin.“

Fragen Sie doch einfach das nächste Mal Ihre HändlerInnen, ob sie auch die Regionalwährung akzeptiert. Wenn viele KundInnen danach fragen, wird sie eher bereit sein, sie anzunehmen.

„Als UnternehmerIn muss ich knallhart kalkulieren, um auf Dauer bestehen zu können. Was bringt mir die Nutzung der Regionalwährung?“

Wenn die Regionalwährung mit Rabatten oder einer Vereinsförderung verbunden ist, werden Sie KundInnen gewinnen, die mit ihrem Einkauf Prozente sammeln. Im Falle der Vereinsförderung werden die gesammelten Rabatte an den

Verein ausgeschüttet, den die KundIn selbst bestimmt hat.

Bei einer Regionalwährung mit Vereinsförderung können Sie künftig SpendensammlerInnen auf die Nutzung der Regionalwährung hinweisen. So entsteht ein echtes Geben und Nehmen: Es fließen umso mehr Spenden in die Projekte, die den SpendensammlerInnen am Herzen liegen, je stärker sie die Regionalwährung für Einkäufe bei den angeschlossenen Unternehmen nutzen. Geschickte SammlerInnen stellen dabei nicht nur die eigenen Einkaufsgewohnheiten um, wo es nötig ist, sondern werben auch in ihrem Bekann-tenkreis dafür und sorgen damit auch für eine Umsatzsteigerung der angeschlossenen Unternehmen.

Sie können das Regionalgeld als Steuerungsinstrument nutzen, um freie Kapazitäten Ihres Unternehmens besser auszulasten. So können Sie die Bezahlung in Regionalgeld gezielt zu Zeiten akzeptieren, in denen Sie eine zu geringe Auslastung haben oder wenn die KundIn eine längere Lieferzeit akzeptiert.

„Als UnternehmerIn arbeite ich mit meinen LieferantInnen gut zusammen. Die Umstellung auf andere LieferantInnen kostet viel Zeit und es dauert, bis wieder ein gutes Vertrauensverhältnis aufgebaut ist.“

Wenn Ihre LieferantInnen bereits aus der Region kommen, fragen Sie sie doch einfach, ob sie auch die Regionalwährung akzeptieren.

Für den Anfang können Sie die Regionalwährung einfach als Privatentnahme verbuchen und persönlich bei Ihren Einkäufen verwenden.

Sie können mit Ihren MitarbeiterInnen sprechen, um sie für die neue Währung zu gewinnen. Möglicherweise akzeptieren einige die Bezahlung von freiwilligen Leistungen oder sogar einen Teil ihres Lohns Form von Regionalgeld.

Für künftige Verträge und Handelsbeziehungen können Sie nach LieferantInnen aus der Region Ausschau halten. Wenn Sie Mitglied beim Regio-

nalgeld sind, lernen Sie schon bald mögliche neue HandelspartnerInnen besser kennen.

„Die Einführung der zusätzlichen Währung im Unternehmen ist sicher mit Gebühren verbunden.“

Neben geringen festen Gebühren fallen vor allem dann Gebühren an, wenn Sie große Umsätze in der Regionalwährung erzielt haben, die Sie in Euro zurück tauschen wollen. Die Gebühren können Sie als Werbungskosten bzw. als Kosten des Geldverkehrs steuerlich geltend machen. Durch die Annahme der Regionalwährung können Sie neue KundInnen gewinnen und bestehende KundInnen leichter behalten. Die anfallenden Gebühren sind wesentlich niedriger als die Kosten für Werbekampagnen, mit denen Sie eine gleichwertige Kundenbindung erreichen wollen.

„Was bedeutet die Nutzung der Regionalwährung für die Buchhaltung?“

Bei einer Euro-gedeckten Währung verbuchen Sie die Regionalwährung als wären es Euro. Um den Überblick über die Menge der eingesetzten Regionalwährung zu behalten, nutzen Sie separate Buchhaltungskonten. Dabei fällt kaum zusätzlicher Aufwand an und es ist keine grundsätzliche Umstellung der Arbeitsabläufe nötig.

Das gleiche Verfahren können Sie anwenden bei einer leistungsgedeckten Währung mit einem Umrechnungskurs von 1:1 zum Euro. Bei einem anderen Umrechnungskurs führen Sie für die Komplementärwährung in der Buchhaltung ein Fremdwährungskonto. Der notwendige Aufwand ist nicht sehr hoch im Vergleich zu dem Nutzen, den Sie langfristig aus der Regionalwährung ziehen können.

Bei einer Regionalwährung mit Gutscheinen brauchen Sie in der Kasse ein zusätzliches Fach für diese Scheine.

„Sind die Umsätze in der Regionalwährung steuerpflichtig?“

Steuerlich gelten für die Umsätze in Regionalwährung die gleichen Regeln wie bei der staatlichen Währung. Alles was normalerweise steuer-

pflichtig ist, ist auch bei der Nutzung einer komplementären Währung steuerpflichtig. Einige Gemeinden nehmen bereits die Regionalwährung zur Zahlung kommunaler Steuern und Gebühren an. Das sollte künftig zur Regel werden.

„Mit der Komplementärwährung bekomme ich ein Liquiditätsproblem, wenn die KundInnen alle damit zahlen wollen, ich die Währung aber nicht wieder loswerde.“

Sie sind nicht gezwungen, die Komplementärwährung in unbegrenzter Höhe anzunehmen. Am besten rechnen Sie für sich aus, wie viele private und geschäftliche Umsätze Sie im Monat damit tätigen können. Das ist dann ihr momentanes Limit für die Annahme der Währung. Sofern die zentrale Stelle nichts anderes vorgegeben hat, können Sie bei großen Beträgen auch den Anteil festlegen, den ihre KundInnen in der Komplementärwährung bezahlen können.

Bei einer Komplementärwährung mit Rücktauschmöglichkeit geben Sie die Währungseinheiten, die Sie nicht nutzen können, gegen eine Gebühr an die ausgebende Stelle zurück. Diese Gebühren sind als Werbungskosten steuerlich absetzbar.

„Das was wir als Unternehmen / als Verein brauchen, gibt es gar nicht in der Region. Also können wir die Regionalwährung gar nicht einsetzen.“

Viele Dinge, die man der Einfachheit halber bisher von außerhalb der Region besorgt hat, gibt es auch innerhalb. Da lohnt es sich, genauer hinzusehen und ggf. auch mal bei der HändlerIn nachzufragen, ob sie das Gewünschte nicht beschaffen kann.

Sie können die Regionalwährung jedoch auch als Privatentnahme verbuchen oder ggf. ihre MitarbeiterInnen zum Teil mit Regionalgeld bezahlen.

„Wenn jede Region ihre eigene Währung hat, wird der Handel behindert.“

Regionalwährungen wollen neben dem Euro existieren und ihn ergänzen. Der Euro soll nicht verdrängt werden. Der Handel kann also überre-

gional weiterhin den Euro benutzen und sich bei regionalen Geschäften jeweils für den Euro oder die Regionalwährung entscheiden.

„Der Euro funktioniert doch gut, da brauchen wir keine zweite Währung.“

Der Euro ist wegen seines großen Verbreitungsgebiets natürlich sehr effizient. Über Landesgrenzen hinweg kann man den Wert sämtlicher Waren und Dienstleistungen ohne Währungsumrechnung direkt vergleichen und in Euro bezahlen. Allerdings wirkt er in Europa wie eine Monokultur, die für Störungen viel anfälliger ist als ein weniger effizientes System mit einer größeren Vielfalt unterschiedlicher Währungen.

Dazu kommt, dass der Euro mit anderen Währungen wie dem Dollar oder dem Yen inzwischen so eng verzahnt ist, dass bei der Krise einer Währung die anderen vermutlich mitgezogen werden.

Durch die Nebenwirkungen aus dem Zinssystem (vgl. Abschnitt 3.15) wird der Euro (ebenso wie die anderen staatlichen Währungen, die nach den gleichen Prinzipien funktionieren) mit der Zeit immer instabiler, daher ist die Nutzung einer Komplementärwährung auch zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Krisen durchaus sinnvoll.

Auf die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank haben wir in der Region keinen Einfluss, die Entscheidungen hinsichtlich unserer Regionalwährung treffen wir dagegen selbst.

„Durch die Konzentration auf unsere Region werden wir womöglich interessant für politisch weit rechts stehende Gruppierungen.“

Die Regionalwährung will die Region fördern mit der Absicht, ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltiger und widerstandsfähiger gegenüber Krisen zu werden. Im Vordergrund steht die Integration und Zusammenarbeit aller Menschen und Unternehmen, die in der Region ansässig sind. Der Wertekodex der Regionalwährung klärt, wofür die teilnehmenden UnternehmerInnen und NutzerInnen stehen (vgl. [RVB] „Werte“).

„Sind Regionalgelder nicht ziemlich exotisch?“

In Deutschland gibt es insgesamt über 50 Regionalgeld-Initiativen.

„Komplementärwährungen erhöhen bei der staatlichen Währung die Inflationsgefahr.“

Das hängt davon ab, wie die Komplementärwährung konzipiert ist. Inflation entsteht, wenn sich das Verhältnis zwischen Geld- und Warenmenge so verändert, dass eine merkbare Preissteigerung erfolgt. Relevant für dieses Verhältnis sind allerdings nur diejenigen Waren und Dienstleistungen, die tatsächlich gegen staatliche Währung gehandelt werden. So hat z.B. die Menge an ehrenamtlich erbrachter Leistung in privaten Haushalten keinen Einfluss auf die Preise.

Wenn eine Komplementärwährung so konzipiert ist, dass sie unattraktiver ist als die staatliche Währung, dann werden die AnbieterInnen danach trachten, ihre Waren und Dienstleistungen bevorzugt für staatliche Währung zu verkaufen – es sei denn, sie wären durch vertragliche Regelungen zu einem Mindestumsatz in Komplementärwährung verpflichtet. Nur Waren und Dienstleistungen, die im staatlichen Währungsraum unverkäuflich sind (oder voraussichtlich unverkäuflich sein werden), werden in der Komplementärwährung angeboten. Ein Beispiel soll diese Art zu handeln verdeutlichen: Fluggesellschaften regeln die Nutzung von Bonusmeilen so, dass ihnen dadurch möglichst kein regulär verkäuflicher Sitzplatz verloren geht. Sie geben nur Kontingente für die Buchung gegen Bonusmeilen frei, die erfahrungsgemäß ungenutzt bleiben. Dabei gehen sie davon aus, dass die viel-fliegenden GeschäftskundInnen mit ihren Bonusmeilen zusätzliche Privatflüge buchen.

In einer gut konzipierten Komplementärwährung werden also überwiegend Umsätze gemacht, die ansonsten gar nicht stattgefunden hätten. Diese Umsätze beeinflussen daher nicht die Preise im staatlichen Währungsraum und führen weder zu Inflation noch zu Deflation.

Im konjunkturellen Aufschwung werden die Umsätze in der Komplementärwährung abnehmen

und im konjunkturellen Abschwung werden sie zunehmen. So hat die Komplementärwährung eine starke antizyklische Wirkung, wie sie beim WIR-Franken zu beobachten ist. Das stabilisiert in konjunkturell schwachen Zeiten die Unternehmen und damit die Wirtschaft in der betreffenden Region. Durch Nutzung der Komplementärwährung können die Unternehmen in schwierigen Zeiten leichter überleben und es gibt weniger Arbeitslose.

Bernard Lietaer schreibt in [LIE1] (S.339): Die neuseeländische Zentralbank *„toleriert [lokale] Währungen nicht nur, sondern sieht in ihnen ein Mittel zum Abbau der Arbeitslosigkeit, bei dem sie gleichzeitig die Inflation der Landeswährung im Griff behalten kann.“* In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit werden üblicherweise die Zinsen gesenkt, damit mehr Kredite gewährt werden können, um die Wirtschaft zu beleben und so Arbeitsplätze zu schaffen. Dadurch kommt neues Geld in Umlauf und die Inflationsgefahr steigt, wenn das Handelsvolumen mit dem Wachstum der Geldmenge nicht mithält. Die komplementären Währungen tragen dazu bei, dass auch ohne Senkung der Zinssätze die Bedürfnisse der Betroffenen befriedigt werden können. Nochmal Bernard Lietaer: *„Eines der Hauptprobleme liegt darin, dass Zentralbanken bei ihren Entscheidungen über die Geldmenge die wirtschaftliche Situation des ganzen Landes berücksichtigen müssen. Komplementärwährungen dagegen ermöglichen es uns, das Tauschmittel auf die lokalen Bedürfnisse abzustimmen. Daher fördern Neuseeland und Australien Komplementärwährungen in den Landesteilen, die von der Arbeitslosigkeit am härtesten betroffen sind.“* ([LIE1] S. 343 f.)

„Komplementärwährungen mit Umlaufimpuls fördern den Konsum. Sind sie damit unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit nicht eher schädlich?“

Zu dieser Frage gibt es eine Reihe von Gesichtspunkten, die im folgenden näher betrachtet werden.

Es kommt darauf an, was man mit der Währung kaufen kann. Wenn es sich zum Beispiel um eine

Währung handelt, die ausschließlich für bestimmte Bildungsangebote benutzt werden kann, dann kann der stärkere Gebrauch dieser Währung die Nachhaltigkeit fördern.

Wie die Antwort zum vorhergehenden Thema *Inflationsgefahr* ausführt, wird eine gut konzipierte Komplementärwährung in erster Linie dazu genutzt, Umsätze zu machen, die in staatlicher Währung nicht stattfinden würden (z.B. die Nutzung unverkäuflicher Kapazitäten). Dazu kann die Einführung eines Umlaufimpulses notwendig und sinnvoll sein. Wenn also Betriebe durch die Verwendung der Komplementärwährung freie Kapazitäten besser nutzen und damit langfristig keine neuen Kapazitäten aufgebaut werden, dann dient dies der Ressourcenschonung. Dabei ist natürlich auch ein generelles Umdenken notwendig. Die Komplementärwährung allein wird dafür sicher nicht ausreichen.

Konsum ist umso schädlicher für den Planeten, je mehr Ressourcen dadurch verbraucht werden. Ressourcen werden verbraucht, wenn sie aus dem Kreislauf ausscheiden. Alles was nicht gesammelt, sondern bei Nichtgebrauch zügig weiter gegeben wird, senkt den Verbrauch insgesamt und trägt zur Schonung von Ressourcen bei. Komplementärwährungen (ob mit oder ohne Umlaufimpuls) fördern meist den Aufbau sozialer Kontakte z.B. durch die Organisation von Tauschbörsen. Sie stimulieren damit den Gebrauchtwarenmarkt bzw. die gemeinschaftliche Nutzung von Gegenständen und leisten so einen Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Gäbe es ausschließlich Währungen mit Umlaufimpuls, würden Wirtschaftlichkeitsberechnungen andere Ergebnisse liefern. Die Investition in einen Wald könnte dann auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten attraktiver sein als die in ein kurzlebiges Industrieprodukt.

Der Umlaufimpuls fördert den rascheren Austausch von Waren und Dienstleistungen, weil das Horten von Geld mit Verlusten verbunden ist. Das kann dazu führen, dass statt Geld Waren ge-

hortet werden. Fast alle Waren erleiden durch ihren Alterungsprozess ebenfalls einen Wertverlust oder es ist wie z.B. bei Gold Aufwand für die sichere Aufbewahrung nötig. Die Entscheidung für das Horten von Waren oder von Geld wird also von der Höhe des Umlaufimpulses abhängen.

„Sind Regionalwährungen eigentlich legal?“

Kontenwährungen können unter das Zahlungsdienste-Aufsichts-Gesetz fallen. Darin ist geregelt, wann eine bargeldlose Komplementärwährung genehmigungspflichtig ist und unter welchen Bedingungen die Genehmigung erteilt wird. Gutscheinvährungen stehen zwar in Konflikt mit §35 BBankG, die Bundesbank duldet sie jedoch seit 2001. Sie werden daher von der Staatsanwaltschaft strafrechtlich nicht verfolgt (vgl. Kapitel 5).

„Regionalwährungen behindern den Wettbewerb.“

Regionalwährungen fördern die Kooperation der regionalen Wirtschaft. Sie fördern deren Vielfalt und versuchen, den oft unfairen Wettbewerb mit den großen Billiganbietern innerhalb der Region einzuschränken. Jedes regionale Unternehmen kann seine Waren und Dienstleistungen ungehindert weiterhin auf dem globalen Markt anbieten.

„Auf dem Land mag das ja funktionieren, weil da alle mitmachen. Bei uns in der Stadt hat eine Regionalwährung keine Chance.“

In einer Dorfgemeinde ist es natürlich möglich, alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen, um sich über die Einführung einer Komplementärwährung zu einigen. Die neue Währung kann dann sofort mit einem flächendeckenden Netz von Akzeptanzstellen starten.

In Städten und größeren Gemeinden ist ein anderes Vorgehen notwendig. Es empfiehlt sich zunächst die Konzentration auf einen Ortsteil oder auf eine Branche, bis die Regionalwährung dort einen zufriedenstellenden Verbreitungsgrad erreicht hat. (vgl. Kapitel 4)

4 Schritte zur erfolgreichen Einführung

Vor der Einführung einer Regionalwährung ist es wichtig, sowohl die materiellen wie auch die ideellen Ziele zu klären, die damit erreicht werden sollen. Anhand dieser Klärung kann man entscheiden, ob der Anschluss an ein bereits bestehendes Komplementärwährungssystem erfolgen kann, ob ein vorhandenes Konzept genutzt und an die eigene Situation angepasst werden soll oder ob eine neue Währung konzipiert werden muss. In jedem Fall kann auf Erfahrungswissen aus den bereits bestehenden Regiogeld-Initiativen zurück gegriffen werden.

4.1 Klärung der Ziele

Die Förderung der regionalen Wirtschaft ist nur eines der Ziele einer Regionalwährung. Da die Einführung einer solchen Währung für alle Beteiligten zunächst mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist, steigen die Aussichten auf Akzeptanz deutlich an, wenn sich unterschiedliche Zielgruppen mit ihren (realen) Bedürfnissen unmittelbar angesprochen fühlen. Die folgenden Fragen sollen als Orientierung dienen.

1. Welche ideellen und materiellen Ziele werden mit der Einführung einer Regionalwährung verfolgt? Welche Anliegen sollen unterstützt werden? Welche Probleme sollen gelöst werden?
2. Welche Ziele werden nicht verfolgt?
3. Welche Ressourcen sind in der Region vorhanden und können genutzt werden?
4. Welche Zielgruppen soll die Regionalwährung ansprechen (Unternehmen, Vereine, private Haushalte, kommunale Einrichtungen, bestimmte Stadtviertel oder Bevölkerungsgruppen)?
5. Welche Organisationen gibt es bereits in der Region, die sich den gleichen oder ähnlichen Anliegen widmen? Sollen sie eingebunden werden und wenn ja, wie? (Regiogeld-Initiative, Stadtmarketing, Gewerbeverein, Wirtschaftsförderung)
6. Wer würde zu den möglichen Verlierern gehören und wie wird damit umgegangen?

7. Welche Geldform bevorzugen die Zielgruppen (Gutscheine, Verrechnungskonto, Geldkarte, Tauschheft, etc.)?
8. Wie groß soll das Verbreitungsgebiet der Regionalwährung sein (Gemeinde, Umland)? Wie wichtig ist eine Anbindung an andere Regionen? Oder ist eine solche Anbindung ausdrücklich nicht erwünscht?
9. Wie kann der Erfolg der Währung gemessen und für alle Beteiligten sichtbar gemacht werden?

Insbesondere zu den entscheidenden Fragen nach den Zielen und Zielgruppen der Regionalwährung hier einige Anregungen:

- Belebung des regionalen Handels
- Förderung von Vereinen (Bsp. Der REGIO eV¹³ Eurasburg) oder von Gemeinwohl-orientierten Projekten
- Förderung der regionalen Wirtschaft durch Mikrokredite (Beispiel Regios eG Rosenheim¹⁴)
- Förderung gemeinnütziger Arbeiten (Beispiel Gent)
- Förderung von Umweltschutz (Beispiele Gent, Langenegg)
- Absicherung bzw. Förderung von Pflege- bzw. Betreuungsleistungen als Alternative zum Bau von Altenheimen (Beispiele: japanisches Fureai-Kippu-System, Schweizer Initiative KISS)
- Entlastung des kommunalen Haushalts

13 <http://www.der-regio.de/>

14 <http://www.regios.eu/>

- Stärkung der regionalen Selbstversorgung
- Schaffung von Anreizen, um Kapital in der Region zu halten durch die Einführung einer Mitgliedsbank (Beispiel JAK-Bank¹⁵) oder durch den Verkauf von Betriebsanteilen an BürgerInnen
- Wahrnehmung der Gemeinde innerhalb und außerhalb der Region als innovativ, sozial, ökologisch, Gemeinwohl-orientiert, etc.

Wenn die angestrebten (und die nicht angestrebten) materiellen und ideellen Ziele zusammen mit ihrer Priorität transparent kommuniziert werden, wird die Akzeptanz der Währung und insbesondere die Gewinnung aktiver UnterstützerInnen gefördert.

Die Ziele lassen sich miteinander kombinieren. Dafür kann die Zusammensetzung der Regionalwährung aus mehreren Teilsystemen notwendig sein.

4.2 Kombination von Teilsystemen

Eine Regionalwährung lässt sich auch aus zwei oder mehr Teilsystemen kombinieren. Dies bietet sich insbesondere dann an, wenn gegensätzliche Ziele (z.B. Tauschen und Sparen, vgl. Abschnitt 3.1) abgedeckt werden sollen.

Prof. Dr. Margrit Kennedy und Bernard Lietaer beschreiben in [KELI] (S. 70 f.) die Kombination einer Gutscheinvährung, einer leistungsgedeckten Kontenwährung und einer Mitgliedsbank. Die Gutscheinvährung wird in erster Linie von VerbraucherInnen für den täglichen Einkauf genutzt. Die Kontenwährung dient vorwiegend kleinen und mittleren Unternehmen als Verrechnungs- und Kreditsystem zum Austausch von Waren und Dienstleistungen und verbessert die Liquidität der teilnehmenden Betriebe. Die Mitgliedsbank bietet Spar- und Darlehenskonto für größere Anschaffungen an.

An Stelle der Mitgliedsbank schlägt Franz Galler eine Zeitbank vor, die das inflationsfreie Anspa-

15 <http://jak.se/german/deutsch>

ren erbrachter Leistungen ermöglicht (gemessen in Stunden). Die angesammelten Stunden können im Alter oder im Pflegefall abgerufen und für unterstützende Dienstleistungen verwendet werden (siehe [GAL]).

4.3 Anschlussmöglichkeiten an bestehende Systeme

Für die Einführung einer Euro-gedeckten Regionalwährung gibt es zwei sich ergänzende Organisationen, die den Anschluss weiterer Regionalgruppen ermöglichen. Durch einen Start innerhalb dieser Organisationen kann das bestehende Wissen unmittelbar genutzt werden. Ein Teil der anfallenden Arbeiten wird dabei von der jeweiligen Organisation übernommen.



Die **Regios eG** mit Sitz in Rosenheim ermöglicht die Nutzung des Euro unter Anwendung der Regeln für Regionalgeld. Die Bezahlung erfolgt über gewöhnliche Bankkonten von Genossenschaftsbanken und Sparkassen mittels Überweisung oder Lastschrift. Die Regios eG Rosenheim wird ermächtigt, die Kontobewegungen zu analysieren. Sie erkennt dadurch die Zu- und Abflüsse aus dem Regiogeld-Kreislauf. VerbraucherInnen nutzen eine sog. Regiocard mit ihren Bankdaten für das Lastschriftverfahren. Die Bezahlung im Laden erfolgt durch ein Karten-Lesegerät. Der Eurobetrag wird vom Bankkonto der VerbraucherIn abgebucht und dem Regiogeldkonto der HändlerIn gutgeschrieben. 3% der Euro-Beträge, die neu in den Regiogeld-Kreislauf kommen, werden an Vereine gespendet. Jede VerbraucherIn bestimmt selbst, welcher Verein von ihren Umsätzen profitieren soll. Es gibt einen Umlaufimpuls, der für Guthaben ab dem 31. Tag fällig wird. Für Euro, die den Regiogeld-Kreislauf ver-

lassen, wird eine Rücktauschgebühr fällig. UnternehmerInnen und GründerInnen können Mikrokredite in Anspruch nehmen, die die Regios eG Rosenheim in Zusammenarbeit mit der GLS-Bank vergibt. Die Regios eG Rosenheim hat bereits Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Kommunen, die für die Nutzung des *Chiemgauer*¹⁶ bargeldlose Regiogeldkonten verwenden.



Der REGIO eV mit Sitz in Eurasburg (Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen) gibt eine Euro-gedechte Gutscheinwährung aus, die mit dem Namen der jeweiligen Region gekennzeichnet wird. Die Regionalgruppe ist für das Marketing und die Betreuung vor Ort zuständig. Die Gutscheine werden über Ausgabestellen in Umlauf gebracht und können dort auch gegen eine Gebühr in Euro zurück getauscht werden. Die Gutscheine besitzen einen Umlaufimpuls in Höhe von 2% (beim 1 und 5 Regio-Schein) bzw. 2,5% (beim 10 und 20 Regio-Schein) je Quartal. Der Umlaufimpuls wird bezahlt, indem Wertmarken erworben und auf die Gutscheine aufgeklebt werden. Die Wertmarken können als Kleingeld genutzt werden. Unternehmen können für sich werben, indem sie für einen Teil der Gutscheine Jahresmarken sponsern. Die Einnahmen aus Umlaufimpuls und Rücktauschgebühr werden zum großen Teil an gemeinnützige Initiativen weiter gegeben. NutzerInnen können Regio-Gutscheine abonnieren. Unternehmen können als Sponsoren von Zuschlägen beim Umtausch auftreten (bspw. 105 Regio für 100 €).

Die Mitgliedschaft im REGIO eV Eurasburg beinhaltet alle Möglichkeiten, die die Regios eG Rosenheim bietet. Insbesondere ist neben der Nutzung der Gutscheinwährung die Führung eines bargeldlosen Regiogeldkontos möglich sowie die

¹⁶ <http://www.chiemgauer.info/>

Ein- und Auszahlung von Regio-Gutscheinen auf dieses Konto.

Ansprechpartner
Regios eG, Rosenheim
Tel. 08031-8873546
service@regios.eu
<http://www.regios.eu/>

Der REGIO eV, Eurasburg
Rolf Merten
rolf_merten@yahoo.de
<http://www.regio-im-oberland.de/>

Für Regionalgruppen, die unter dem Dach des REGIO eV Eurasburg starten wollen, stehen Starterpakete zur Verfügung. Diese Starterpakete im Wert von 3.000 € werden von einer Stiftung finanziert und enthalten alles, was zum Start notwendig ist (incl. Beratung, Unterlagen, REGIO-Website und Gutscheine).

4.4 Nutzbare Konzepte



Das von Anna-Lisa Schmalz und Tim Reeves entwickelte **Konzept der Regionalen Wirtschaftsgemeinschaften** beschreibt die Kombination einer Regionalwährung mit einem System für Unternehmensbeteiligungen. Die Finanzierung regionaler Unternehmen und Projekte erfolgt nicht über Darlehen, sondern durch die Bündelung von Kapital von BürgerInnen der Region, das in Unternehmensbeteiligungen investiert wird. Die Investition ist an Kriterien der Nachhaltigkeit und Gemeinwohl-Orientierung gebunden. Umgesetzt wird dieses Konzept mit jeweils unterschiedlichen regionalen Ausprägungen von den drei

Genossenschaften ReWiG München eG¹⁷, ReWiG Schlehdorf eG¹⁸ und ReWiG Allgäu eG¹⁹. (Konzept siehe [SCRE])

Ansprechpartnerin zum Konzept der Regionalen Wirtschaftsgemeinschaften

Anna-Lisa Schmalz
Tel. 089-23153601
anna-lisa.schmalz@web.de

Heinz-Ulrich Eisner entwickelte ein **Konzept für eine durch Stadtwerke emittierte Komplementärwährung**. Es beschreibt eine Regionalwährung, die durch das Bezugsrecht auf Wasser gedeckt ist (Währungseinheit „Kubik“). Sie hat das Ziel, die Liquidität der Stadtwerke zu erhöhen und die Kapitalkosten durch Einsparung von Euro-Zinskosten zu senken. Sie soll zudem eine hohe Kundenbindung für die Stadtwerke bewirken. Als wertstabile Sachwert-gedeckte Währung dient sie der Krisensicherung in der Region. Sie besitzt einen Umlaufimpuls von 2% und zirkuliert mittels Konten und Karten. Die Währung kommt in Umlauf durch anteilige Bezahlung von ArbeitnehmerInnen, AuftragnehmerInnen und LieferantInnen der Stadtwerke. Die Stadtwerke akzeptieren die Bezahlung von Wasser, Strom und Gas in *Kubik*. Daneben sollen möglichst viele örtliche Betriebe die Währung akzeptieren. Die Gemeinde sowie kommunale Betriebe können von den Stadtwerken *Kubik* gegen Euro-Zahlungen kaufen und für die (anteilige) Bezahlung von Löhnen, Gehältern und Leistungen verwenden. Dadurch lässt sich die umlaufende Menge an *Kubik* steigern und damit erhöht sich auch die Einsparung an Euro-Zinskosten. Die *Kubik*-Konten werden durch eine örtliche Bank geführt. Durch Einzahlung auf ein Sparkonto kann der Umlaufimpuls (teilweise) vermieden werden. Die angesparten Beträge werden von der Bank gegen eine Bearbeitungsgebühr und eine Ausfallumlage als Darlehen vergeben. Die Betriebskosten der Währung

werden durch die Einnahmen aus dem Umlaufimpuls gedeckt. (siehe [EIS])

Das Konzept lässt sich z.B. auch übertragen auf das Bezugsrecht von regional erzeugtem Strom.

Ansprechpartner zum Konzept „Stadtwerke“

Heinz-Ulrich Eisner
Kölnische Str. 183, 34119 Kassel
hueisner@web.de

4.5 Einführung einer maßgeschneiderten Lösung

Wenn weder vorhandene Währungssysteme noch nutzbare Konzepte zu den eigenen Zielen passen, bleibt die Möglichkeit, ein eigenes regionales Währungssystem zu konzipieren. In Anlehnung an einen Vorschlag von Kennedy und Lietaer (siehe [KELI] S.95 ff.) wird im folgenden ein dreistufiger Prozess zur Einführung einer maßgeschneiderten Lösung beschrieben.

1. In der **Konzeptphase** werden anhand der bereits im Vorfeld erarbeiteten Ziele (vgl. Abschnitt 4.1) die Eigenschaften der künftigen Regionalwährung festgelegt. In dieser Phase erfolgt auch eine grobe zeitliche und finanzielle Planung für den weiteren Verlauf.
2. In der **Beteiligungsphase** wird die Unterstützung aller wichtigen Entscheidungsträger und Institutionen sichergestellt. Die Grobplanung aus der ersten Phase wird verfeinert.
3. In der **Einführungsphase** wird die Regionalwährung eingeführt.

Um die externen Kosten niedrig zu halten, soll erst am Ende einer Phase das Vorgehen für die nächste Phase verbindlich festgelegt werden.

In der **Konzeptphase** soll eine Projektsteuerungsgruppe mit maximal 12 bis 15 Mitgliedern gebildet werden, die sich aus Fachleuten, Vertretern aus den verschiedenen Zielgruppen und den künftigen Projektträgern zusammen setzt. Diese Gruppe wird den gesamten Entwicklungsprozess steuern. Es empfiehlt sich, die Schlüsselpersonen

17 <http://rewig-muenchen.de/>

18 <http://www.aktivhof-schlehdorf.de/>

19 <https://projekte.rewig-allgaeu.de/>

und Meinungsbildner der Region, insbesondere aus dem Wirtschafts- und Finanzbereich bereits während der Konzeptphase zu informieren und für die aktive Unterstützung des Vorhabens zu gewinnen. Durch deren Impulse soll das Konzept so lange verändert werden, bis ein Konsens erreicht ist.

Die angestrebten Ergebnisse dieser Phase sind:

- ein maßgeschneidertes Konzept und ein passender Name für die Regionalwährung,
- eine breite Unterstützung durch die wichtigsten Entscheidungsträger der Region,
- ein Verfahren zur Gewinnung von Akzeptanzstellen,
- ein realistisch abgestimmter Zeit- und Kostenrahmen für die Einführung der Regionalwährung, und
- Informations- und Präsentationsmaterial zur Gewinnung von Akzeptanzstellen und NutzerInnen der Regionalwährung.

In der **Beteiligungsphase** geht es darum, möglichst viele Institutionen (Unternehmen, Banken, Vereine, Handel, Handwerk, etc.) für die Akzeptanz der Währung zu gewinnen. Falls nötig, werden dafür geeignete Multiplikatoren ausgebildet.

Die Ergebnisse dieser zweiten Phase sollten umfassen:

- eine ausreichend lange Liste der künftigen Akzeptanzstellen sowie
- die Vorbereitung der Einführungsphase unter Einbeziehung der Öffentlichkeit.

In der **Einführungsphase** geht es um die konkrete Einführung der Regionalwährung. Die zentrale Organisation wird implementiert und schließlich erfolgt der offizielle Start der Regionalwährung.

Als Ergebnisse dieser dritten Phase werden angestrebt:

- zahlreiche TeilnehmerInnen für die Regionalwährung,
- je nach Ausprägung der Regionalwährung: eine erste große Umtauschaktion von Euro in

die Regionalwährung, eine Vielzahl neu eröffneter Regionalgeldkonten bzw. zahlreiche ausgegebene Regiogeldkarten,

- eine Stärkung der Verbindung zwischen kleinen und mittleren Unternehmen,
- eine deutlich gestärkte regionale Identität, ein wesentlich höherer Informationsstand über die Region generell und eine höhere Bereitschaft und Fähigkeit zu erfolgreicher Kooperation weit über den Bereich der Wirtschaft hinaus.

Regionale Hochschulen könnten prozessbegleitend die Erfolgskontrolle und die laufende Dokumentation der Realisierung, der Erfahrungen und Ergebnisse übernehmen.

4.6 Software für Kontenwährungen



Cyclos²⁰

Für die Verwaltung von Kontenwährungen gibt es die OpenSource-Software Cyclos, die eine Vielzahl von Konfigurationsmöglichkeiten besitzt, um die gewünschten Eigenschaften der Währung abzubilden. Cyclos sieht die Bezahlung über Internet analog zum Online-Banking, Handy oder per Karte vor. Für Konfiguration und Hosting gibt es verschiedene Anbieter. (siehe [CYC])

Ansprechpartner für Cyclos

Oliver Endrikat (SEDAT GmbH)

Tel. 07544-71025

info@sedat.de

<http://www.sedat.de/>

Beratung, Konfiguration und Cyclos-Hosting

²⁰ <http://www.cyclos.org/>

Ansprechpartner für Cyclos

Thomas Wittich (bueffelSOFT)

Tel. 08681-4778626

thomas.wittich@bueffelsoft.de

<http://www.bueffelsoft.de/>

Beratung und Konfiguration, Cyclos-Hosting über den niederländischen Anbieter Digitekst

RegionalAtlas

Eine weitere Möglichkeit ist der Einsatz des RegionalAtlas²¹, der zwei Funktionen erfüllt:

- die Darstellung der teilnehmenden Unternehmen auf einer Landkarte und
- ein Verrechnungssystem für Barter-Systeme und Regiogelder mit einer Schnittstelle zur Ausgabe von Gutscheinen.

Zusätzlich ist die Darstellung von Energieprojekten auf einer Energielandkarte möglich.

Ansprechpartner für den RegionalAtlas

Norbert Rost

Tel. 0351-4466069

norbert.rost@regionalentwicklung.de

<http://www.regionalatlas.net/>

4.7 Erfolgsfaktoren

Für die NutzerInnen einer Währung spielt das Fachwissen über Währungssysteme keine Rolle. Die Währung sollte so präsentiert werden, dass deren Vorteile auf einen Blick erkennbar sind. Das Fachwissen sollte möglichst unsichtbar sein, da ansonsten leicht der Eindruck von Kompliziertheit entsteht, der wie eine Hemmschwelle wirkt.

Wenn die Komplementärwährung aus mehreren Teilmodellen (vgl. Abschnitt 4.2) besteht, werden die einzelnen Teile am besten nacheinander eingeführt. Realistisch ist ein Abstand von einigen Jahren zwischen den einzelnen Teileinführungen. Empfehlenswert ist der Start mit demjenigen Teil, der am schnellsten das Vertrauen der Bevölkerung gewinnen kann. Sobald ein Teilmodell er-

folgreich eingeführt ist, wird es um den nächsten darauf aufbauenden Teil ergänzt.

Die Einführung der Komplementärwährung fällt leichter, wenn gleich zu Beginn ein Lebensmittelladen mit Vollsortiment als Akzeptanzstelle macht. Die Verwendungsmöglichkeiten für die Währung sind dann für die nachfolgenden TeilnehmerInnen offensichtlich.

Positive Signale werden gesetzt, wenn es gelingt, die führenden Unternehmen am Ort (das beste Hotel, das beliebteste Kino, den größten Bio-Vollsortimenter) für die Komplementärwährung zu gewinnen.

Für jedes teilnehmende Unternehmen ist es notwendig, mindestens eine Möglichkeit für die Weitergabe der Komplementärwährung zu finden. Dabei kann es sich um die Bezahlung von LieferantInnen, von MitarbeiterInnen oder von kommunalen Steuern und Gebühren handeln.

Da eine Komplementärwährung von vielen Menschen zunächst kritisch beobachtet wird, ist es besonders wichtig, nach der Einführung rasch erste Erfolge vorweisen zu können und diese dann stetig zu steigern. Die Erfolge sollten möglichst für jedermann erkennbar und nachvollziehbar sein. Dafür kann sich ein allgemein anerkanntes Projekt eignen, das aus Erlösen der Komplementärwährung gefördert wird. Auf einer entsprechenden Internetseite kann die Fördersumme veröffentlicht und laufend aktualisiert werden.

Das Vertrauen in die Währung ist umso größer, je mehr Akzeptanzstellen es gibt. Es kann durchaus lohnend sein, eine längere Vorbereitungszeit zu akzeptieren, um ausreichend viele TeilnehmerInnen aus allen gewünschten Zielgruppen zu gewinnen.

In **kleinen Gemeinden** ist es auf Grund der geringen Einwohnerzahl relativ leicht möglich, die relevanten VertreterInnen der Kommune, der Unternehmen, Bankfilialen und Vereine an einen Tisch zu bringen, um gemeinsam über die Einführung einer Komplementärwährung zu beraten und sie zu beschließen. Die Entfernungen in der

21 <http://www.regionalatlas.net/>

Gemeinde sind kurz und die Anzahl der in Frage kommenden Akzeptanzstellen gering, so dass die Währung bereits bei der Einführung über eine große Flächendeckung verfügen wird.

Wenn in **größeren Gemeinden und Städten** eine Komplementärwährung flächendeckend eingeführt werden soll, empfiehlt sich ein stufenweises Vorgehen, das die bereits vorhandenen Strukturen und Kreisläufe nutzt. So kann es sinnvoll sein, sich zu Beginn auf ein Kerngebiet (etwa das Stadtzentrum) zu konzentrieren, das auch von BürgerInnen aus den anderen Ortsteilen re-

gelmäßig besucht wird. So werden alle Energien auf einen örtlich enger begrenzten Bereich fokussiert, um rasch ein funktionierendes Modell vorweisen zu können. Liegen die Akzeptanzstellen nahe beieinander, werden sie für die Nutzung durch die BürgerInnen interessanter. Eine andere Möglichkeit ist die Aufteilung nach Branchen. So könnte man sich bei der Einführung zunächst auf den Bereich der Lebensmittel konzentrieren, um Landwirtschaft, Lebensmittel-Handwerk, Handel und Gastronomie mit der Regionalwährung zu vernetzen. In einem zweiten Schritt nimmt man dann z.B. das Bauhandwerk mit auf.

4.8 Zusammenfassung

Komplementärwährungen bieten einen innovativen Ansatz, um die Anliegen der verschiedenen Zielgruppen zu verbinden und zu unterstützen. Für die Konzeption und Einführung gibt es erfahrene BeraterInnen und Fachleute mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Den schnellsten Einstieg bieten Regionalgeldsysteme, die bereits seit Jahren erfolgreich tätig sind und die den unmittelbaren Anschluss weiterer Regionen anbieten.

Darüber hinaus gibt es fertige Konzepte, die für die eigene Region nutzbar sind und bei Bedarf auf die eigene Situation angepasst werden können.

Bei maßgeschneiderten Lösungen werden die Eigenschaften der Währung individuell und möglichst passgenau zu den eigenen Zielen zusammengestellt.

5 Rechtliche Lage für Komplementärwährungen in Deutschland

Dieses Kapitel gibt einen Einblick in die existierende Rechtslage für Komplementärwährungen in Deutschland mit besonderem Fokus auf die Rechtslage der Kommune. Es handelt sich im folgenden nicht um ein rechtliches Gutachten, sondern um die Zusammenfassung der Ergebnisse einer Recherche der entsprechenden Sekundärliteratur.

5.1 Gutscheinwährungen

Komplementäre Gutscheinwährungen stehen formal in Konflikt mit dem **Bundesbankgesetz**. Seit 2001 werden Regionalgelder auf Gutscheinbasis von der Bundesbank jedoch geduldet, da sie bislang volkswirtschaftlich keinen nennenswerten Umfang annehmen. Die Staatsanwaltschaft Waldshut-Tiengen hat 2007 die Ausgabe von Regionalgeld-Gutscheinen als nicht strafbar eingeschätzt.

Gemäß **§ 35 Bundesbankgesetz** ([BBANKG]) wird mit Freiheits- oder Geldstrafe bestraft, „*wer unbefugt Geldzeichen (Marken, Münzen, Scheine oder andere Urkunden, die geeignet sind, im Zahlungsverkehr an Stelle der gesetzlich zugelassenen Münzen oder Banknoten verwendet zu werden) [...] ausgibt*“ oder „*zu Zahlungen verwendet*“, auch wenn ihre Wertbezeichnung nicht auf Euro lautet.

Im Mai 2007 hat die Deutsche Bundesbank dazu festgestellt: „*Aufgrund des geringen Umlaufs an Regionalgeldern im Vergleich zu den von der Deutschen Bundesbank in Umlauf gegebenen Euro-Banknoten sind die damit verbundenen gesamtwirtschaftlichen Kosten als so gering einzuschätzen, dass sie vernachlässigt werden können. Auch die Inflationsbekämpfung ist aufgrund der vergleichsweise geringen Nutzung solcher Gelder zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erschwert. Eine Gefahr für die stabilitätsorientierte Geldpolitik des Eurosystems und damit eine Beeinträchtigung des Euro als Währung besteht derzeit nicht.*“ (zitiert aus [GEI], S.2)

Auf der Basis dieser Stellungnahme kam die mit dieser Frage befasste Staatsanwaltschaft Waldshut-Tiengen noch im selben Monat zum Ergebnis, dass die Ausgabe von Regionalgeld „*- zumindest in der gegenwärtigen Geschäftskonzeption als sogenanntes ‚Schwundgeld‘ – nicht nach § 35 Bundesbankgesetz strafbar*“ sei, und stellte das Verfahren gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung aus Rechtsgründen ein. ([GEI], S.2)

Da es nur beim Bargeld ein Staatsmonopol gibt, beim mengenmäßig wesentlich umfangreicheren Giralgeld jedoch nicht, stellt sich die Frage, ob §35 BBankG überhaupt noch zeitgemäß ist. Hier könnte die politische Arbeit von Kommunen ansetzen, um komplementäre Gutscheinwährungen zu legalisieren. (vgl. [GO2])

5.2 Kontenwährungen

Kontenwährungen sind vom **Bundesbankgesetz** nicht betroffen, da sie weder Gutscheine noch Münzen, sondern ausschließlich Verrechnungskonten für Bezahlvorgänge verwenden.

Für Kontenwährungen ist das **Zahlungsdienste-Aufsichts-Gesetz** ([ZAG]) relevant. Euro-gedeckte Kontenwährungen werden als E-Geld eingestuft und bedürfen einer Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). E-Geld ist elektronisches Geld, das z.B. auf einer Chipkarte oder einem PC gespeichert sein kann. Da die Banklizenz die E-Geld-Lizenz umfasst, können Euro-gedeckte Kontenwährungen problemlos von Banken ausgegeben werden. Leistungsgedeckte Kontenwährungen, die als reine Barter-

Systeme arbeiten, sind nicht genehmigungspflichtig.

Zur Begründung im einzelnen:

Unternehmen, die Zahlungsdienste erbringen, benötigen nach dem ZAG eine Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Bei Barter-Systemen wird der gegenseitige Austausch von Waren und Dienstleistungen mit Hilfe von Verrechnungskonten oder Tauschheften dokumentiert. Dabei kommt es „zu einem bilateralen Leistungsaustausch zwischen den beiden Tauschpartnern gegen Gutschrift von Verrechnungseinheiten in Höhe des Saldos“ ([HAGO] Abschnitt 7.1). Die Zentrale des Barter-Systems dient dabei lediglich als Vermittler und kommt zu keiner Zeit in den Besitz der übertragenen Verrechnungseinheiten. „Zwischen dem jeweiligen einzelnen Mitglied und der zentralen Stelle [...] besteht ein bilateraler Geschäftsbesorgungsvertrag, in dem sich die [Zentrale] zur Durchführung der [...] Tätigkeiten gegenüber den einzelnen Mitgliedern verpflichtet hat.“ ([HAGO] Abschnitt 7.1).

Das Bundesfinanzministerium wollte Komplementärwährungen vom ZAG ausnehmen. In der Begründung zum Gesetzesentwurf des ZAG (BMF) heißt es: „Die Übermittlung von „privaten Währungen“, alternativen, auf der Basis von privatrechtlichen Vereinbarungen geschaffenen Rechnungseinheiten, mit denen Dienstleistungen oder die Lieferung von Waren in Tauschringen (hier in der Regel mit dem Ziel, ein zinsfreies oder sogar kontinuierlichen Wertabschlägen [„rosten-des“) und auf die regionalen Märkte ausgerichtete Tauschmittel zu realisieren) oder so genannten Barter-Clubs verrechnet werden [...], ist tatbestandlich kein Zahlungsdienst im Sinne dieses Gesetzes, solange die Rechnungseinheiten nicht zu irgendeinem Zeitpunkt, und sei es nur bei Eintritt in oder Austritt aus dem Ring in Euro, die Währung eines Mitgliedstaats oder Vertragsstaats außerhalb der Euro-Zone oder eines Drittstaats umgerechnet und eingezahlt oder ausgezahlt werden. Steht jedoch am Ende eine Abrech-

nung in einem gesetzlichen Zahlungsmittel, und sei es auch nur bei Austritt aus dem Verbund, so wird der Betreiber bei diesen wie bei jedem anderen Drei-Parteien- oder komplexeren Zahlungssystem Zahlungsdienste im Sinne dieses Gesetzes erbringen, wenn sie ihr Geschäftsmodell nicht [...] so [...] ausrichten, dass sie unter eine Bereichsausnahme des Absatzes 10 passen.“ (zitiert aus [GO1], S.6)

Dr. Hugo Godschalk schreibt dazu: „[Diese] Aussage bezieht sich auf Abwicklung („Übermittlung“) einer bargeldlosen Privatwährung (ohne Konvertibilität in Euro oder anderer Währung) und nicht auf deren Herausgabe (vgl. Rolle einer Barter-Zentrale). [Die] Herausgabe (Ein- oder Auszahlung), Herausgabe von Verfügungsinstrumenten (z. B. Karte) und bargeldlose Übermittlung eines €-gedeckten Regiogeldes sind Zahlungsdienste gemäß ZAG.“ ([GO1], S.7)

Hugo Godschalk schließt daraus, dass es für „bargeldloses leistungsgedecktes Regiogeld [als] reines Barter-System (bislang) keine Regulierung“ gibt. ([GO1], S.9) Die von der BaFin als genehmigungsfrei eingestuften Systeme der ReWiG München eG sowie der DKG - Deutsche Kompensationsgesellschaft mbH²² bestätigen diese Einschätzung.

5.3 Kommunen

Die Einführung einer Komplementärwährung durch eine Kommune ist vom Grundsatz her vom **Kommunalverfassungsrecht** gedeckt. Dr. Roland Geitmann (Prof. i.R. für Kommunalverfassungsrecht und Verwaltungsrecht der FH Kehl und von 1974 bis 1982 Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Schramberg) sagt dazu: „Die grundlegende Selbstverwaltungsgarantie gewährt den Gemeinden durch eine Zuständigkeitsvermutung („Allzuständigkeit“) ein „Aufgabenfindungsrecht“. Kommunen brauchen also für Innovationen keine ausdrückliche gesetzliche Erlaubnis.“ ([GEI], S.1)

22 <http://www.deutsche-kompensation.de/>

Gemäß dem **Gemeindefinanzrecht** ist die Finanzhoheit „ein Kernbestandteil kommunaler Selbstverwaltung und kann sich auch darin ausdrücken, dass sich die Kommune (im Rahmen des Rechts) an einem örtlichen oder regionalen Leistungsverrechnungssystem beteiligt. Die Regel des Gemeindefinanzrechts, wonach der Zahlungsverkehr „in der Regel unbar abzuwickeln“ ist, steht dem nicht entgegen.“ ([GEI], S.1)

Nach Roland Geitmann haben BürgerInnen nach dem **Abgabenrecht** zwar „keinen Anspruch, sich ihrer Zahlungspflicht durch Regiogeld entledigen zu können; doch sind Kommunen nicht gehindert, Zahlungen in anderer Währung entgegenzunehmen und dann in Euro umzuwechseln oder sie anderweitig zu verwerten. Im Vollstreckungsverfahren müssen Kommunen noch viel umständli-

chere Verwertungsmaßnahmen ergreifen.“ ([GEI], S.2)

Das **Vergaberecht** dürfte „dann entgegenstehen, wenn wegen der Vergabesumme überregional ausgeschlossen werden muss und die (teilweise) Bezahlung in Regiogeld externe Anbieter praktisch ausschließt.“ ([GEI], S.2) Oberhalb der EU-Schwellenwerte ist das Vergaberecht bundesweit einheitlich geregelt. Bei niedrigeren Auftragswerten gilt das Haushaltsvergaberecht. Fast jedes Bundesland hat eigene Regelungen erlassen.

Die für die Kommunalprüfung zuständigen Rechnungshöfe haben zum Thema Regionalwährung bislang keine einheitliche Meinung. Im konkreten Einzelfall empfiehlt es sich, bereits im Vorfeld die Aufsichtsbehörde zu kontaktieren.

5.4 Fazit

Erlaubt sind leistungsgedekte Kontenwährungen, die als reine Barter-Systeme arbeiten. Für Eurogedeckte Kontenwährungen empfiehlt sich die Abwicklung durch eine Bank.

Ergänzend dazu ist die Einführung einer Gutscheinvährung durch einen privaten Träger möglich. Auf politischer Ebene können Gemeinden dazu beitragen, das Bargeldmonopol der Bundesbank durch eine Gesetzesänderung des §35 BBankG zu lockern, so dass Gutscheinvährungen ausdrücklich legalisiert werden.

Kommunen sollten vor der Einführung einer komplementären Währung den für sie zuständigen Rechnungshof (je nach Bundesland auch als Prüfungsverband oder Gemeindeprüfungsanstalt bezeichnet) kontaktieren. Erfahrene BeraterInnen der Regios eG Rosenheim können sie auf Wunsch dabei unterstützen.

Da Kommunen kaum noch Barkassen nutzen, ist für sie insbesondere die Verwendung einer Kontenwährung interessant. Diese kann aus rechtlicher Sicht problemlos eingeführt und mit Hilfe eines privaten Trägers um eine Gutscheinvährung ergänzt werden.

Literatur und weiterführende Links

Literatur, Links, Filmbeiträge

- [BOC] Ursula Bock, Komplementäre Währungssysteme und Kooperationen mit Gemeinden und Kommunen, Studienprojekt im Masterstudiengang „Integrated Natural Resource Management“, 2011
- [CRE] Helmut Creutz, Das Geld Syndrom 2012: Wege zu einer krisenfreieren Wirtschaftsordnung, Wissenschaftsverlag, Aachen 2012
- [BBK] Deutsche Bundesbank: <http://www.bundesbank.de/>
- [DIT] Sibylle Ditzen, Ansätze zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Regiogeldinitiativen mit den Kommunen, Diplomarbeit im Studiengang Betriebswirtschaft, 2009
- [EIS] Heinz-Ulrich Eisner, Konzept für eine durch Stadtwerke emittierte Komplementärwährung, Kassel, unveröffentlicht
- [GAL] Franz Galler, Das 3-Schalen-Modell der RegioStar eG (Video), <http://www.youtube.com/watch?v=JuXvoFya5qM>
- [GEI] Roland Geitmann: „Die Hände gebunden? Möglichkeiten und Probleme für Kommunen bei der Verwendung und Unterstützung von Regionalgeld“. Das vierseitige Papier entstand für einen 2006 abgehaltenen Workshop des Regiogeldverbandes. Überarbeitete Fassung von 2009.
- [GO1] Hugo Godschalk, Foliensatz zum Thema „EU-Zahlungsdienste-Richtlinie (PSD) und bargeldloses Regiogeld“, Vortrag im Rahmen des Fachkompetenz-Netzwerks des Regiogeld eV, Fulda, 22.11.2008
- [GO2] Hugo Godschalk, Rezension zu: Marit Sademach, Regionalwährungen in Deutschland – Strategie, Hintergrund und rechtliche Bewertung, Zeitschrift für Sozialökonomie, 174-175/2012, S. 78 ff., im Internet lesbar unter <http://www.sozialoekonomie-online.de/ZfSO-174-175.REZ.pdf>
- [HAGO] Klaus Hardraht und Hugo Godschalk, Komplementärwährungsgutachten erstellt im Auftrag der Sparkasse Delitzsch-Eilenburg, 30.03.2004
http://www.monnetta.org/upload/pdf/Delitzsch_Rechtsgutachten.pdf. Das Gutachten berücksichtigt auf Grund seines Erstellungsdatums allerdings weder das Zahlungsdienste-Aufsichts-Gesetz noch die aktuelle E-Geld-Richtlinie der EU.
- [JEN] Annette Jensen, [Das Experiment von Langenegg](#), Artikel auf der Web-Seite des Schweizer Vereins [Regiogeld.ch](#)
- [KEN] Margrit Kennedy, Occupy Money: Damit wir zukünftig ALLE die Gewinner sind , Kamphausen Verlag 2011
- [KELI] Margrit Kennedy und Bernard Lietaer, Regionalwährungen. Neue Wege zu nachhaltigem Wohlstand, Riemann Verlag 2004
- [LNG] Gemeinde Langenegg: <http://www.langenegg.at/>
- [LIE1] Bernard Lietaer, Das Geld der Zukunft – Über die zerstörerische Wirkung unseres Geldsystems und Alternativen hierzu, Riemann Verlag 2002

- [LIE2] Bernard Lietaer et.al., Money and Sustainability – The Missing Link, Triarchy Press UK, 2012, S. 168-170, verfügbar unter <http://www.money-sustainability.net/about-money-and-sustainability/>, im April 2013 auf deutsch erschienen beim Europa Verlag, Berlin unter dem Titel: Geld und Nachhaltigkeit – von einem überholten Finanzsystem zu einem monetären Ökosystem
- [LIE3] Bernard Lietaer, Dr. Robert Ulanowicz, Dr. Sally Goerner, Wege zur Bewältigung systemischer Banken Krisen, Wissenschaftliche Arbeit für die World Academy of Arts and Sciences (WAAS) Hyderabad, Indien, http://www.lietaer.com/images/White_Paper_Lietaer_Deutsch.pdf
- [MAR] Jens Martignoni, Typologie von Komplementärwährungen und Erfolgsfaktoren von Komplementärwährungsorganisationen, Masterarbeit 2011, http://www.flexibles.ch/Projekte/Masterarbeit_Komplementaerwaehrungen-J_Martignoni.pdf
- [MNA] Money Network Alliance: <http://www.monnetta.org/>
- [NUS] Mario Nußbaumer über Langenegger Talente (Video), http://www.regiogeld.ch/includes/video/Talent_Langeneegg.mp4
- [PIE] Niklas Pieper: Die rechtliche Struktur bargeldloser Verrechnungssysteme unter besonderer Berücksichtigung von Barter-Clubs und LET-Systemen, Weißensee Verlag 2002
- [PLE] Tobias Plettenbacher, Neues Geld – Neue Welt, Die Wirtschaftskrise – Ursachen und Auswege, planetVERLAG 2012
- [REW] Regionalentwicklung: <http://www.regionalentwicklung.de/>
- [RO1] Norbert Rost, Regionalwährungen als wirtschaftsförderndes Anreizsystem in strukturschwachen Gebieten, Artikel im Internet unter <http://www.regionalentwicklung.de/regionales-wirtschaften/regiogeld/wirtschaftsfoerderung-strukturschwache-gebiete/>
- [RO2] Norbert Rost, SozialGenossenschaften für Ihre Kommune oder Region: <http://www.monnetta.org/index.php?id=222&kat=60>
- [RUT] Cordula Rutz, Regionale Komplementärwährungen und der ökologische Landbau: Synergien in Theorie und Praxis, eingereichte Studienarbeit am Institut für landwirtschaftliche Betriebslehre der Universität Hohenheim im Rahmen des Organic Food Chain Project 2009/2010
- [SCRE] Anna-Lisa Schmalz und Tim Reeves, Regionale Wirtschaftsgemeinschaften: <http://regionale-wirtschaftsgemeinschaften.info/>
- [STBR] Eva Stenius und Asa Brandberg, Das Mirakel von Guernsey – Not macht erfinderisch – Mit lokalen Geld schon vor 180 Jahren aus einer Krise, http://www.regiogeld-mv.de/media/document/67/Das_Mirakel_von_Guernsey.pdf
- [VOL] VOL.AT, [Filmbeitrag über Langenegger Talente](#)
- [WAL] Johann Walter, Staatliche Komplementärwährungen: „dritter Weg“ zwischen Geldreform und dezentralen Regionalwährungen? In: Zeitschrift für Sozialökonomie, Heft 158/159 (Okt. 2008) S. 26-37, http://www.sozialoekonomie-online.de/html/archiv_152-159.html#158
- [WIK] Deutsche Wikipedia-Seite: <http://de.wikipedia.org/>
- [TOZ] ohne Verfasser: Complementaire Munt, een innovatief instrument - Tussentijds rapport; Zwischenbericht über die Entwicklung der Torekes 2012

[KRO] ohne Verfasser, Interview mit Dorothea Kroschel (Vorstand NahGold Regiogeld eV), Bürgerfreund Journal Sept. 2005:

www.regionalgeldportal.de/Pressemeldungen-RegioGeld/Dokumente/30092005-Buergerfreund.pdf

[GUG] ohne Verfasser, [Strukturen der Nähe als Antwort auf die Wirtschaftskrise](#), Internet-Artikel des Unterguggenberger Instituts Wörgl: <http://www.unterguggenberger.org>

[BBANKG] Gesetz über die deutsche Bundesbank:

<http://www.gesetze-im-internet.de/bbankg/BJNR007450957.html>

[ZAG] Gesetz über die Beaufsichtigung von Zahlungsdiensten (ZAG):

<http://www.gesetze-im-internet.de/zag/index.html>

[BFN] BaFin, Merkblatt - Hinweise zu dem Gesetz über die Beaufsichtigung von Zahlungsdiensten (Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz – ZAG) vom 22.12.2011, http://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Merkblatt/mb_111222_zag.html?nn=2818474#doc2675944bodyText29

Initiativen

Die folgende Liste ist eine Zusammenstellung von Initiativen zu Komplementärwährungen, auf die im Text Bezug genommen wird. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt auch keine Qualitätsaussage dar.

[ALM] Allmenda Social Business eG: <http://www.allmenda.com/>

[AMP] Amper-Taler: <http://www.amper-taler.de/>

[CHM] Chiemgauer: <http://www.chiemgauer.info/>

[CYC] Cyclos, Open Source Software zur Verwaltung von Kontenwährungen: <http://www.cyclos.org/>

[DRV] Der REGIO eV, Eurasburg: <http://www.der-regio.de/>

[DKG] Deutsche Kompensationsgesellschaft mbH: <http://www.deutsche-kompensation.de/> (kommerziell geführter Barter-Ring)

[ELB] Elbtaler: <http://www.elbtaler.de/>

[JAK] JAK Mitgliedsbank: <http://jak.se/german/deutsch>

[JOY] Joytopia: <http://www.joytopia.net/>

[KIS] KISS: <http://www.kiss-zeit.ch/>

[LT] Langenegger Talente: <http://www.langenegg.at/navigation-1/wirtschaft/langenegger-talente.html>

[NAG] NahGold: <http://www.nahgold.de/>

[NGD] NeuesGeld: <http://www.neuesgeld.com/>

[RVB] Regiogeld eV, Verband der Regiogeld-Initiativen: <http://www.regiogeld.de/>

[ATL] RegionalAtlas, Werkzeug zur Regionalentwicklung: <http://www.regionalatlas.net/>

[REG] Regios eG, Rosenheim: <http://www.regios.eu/>

[RWA] ReWiG Allgäu eG: <https://projekte.rewig-allgaeu.de/>

[RWM] ReWiG München eG: <http://rewig-muenchen.de/>

[RWS] ReWiG Schlehdorf eG: <http://www.aktivhof-schlehdorf.de/>

[TTK] Talente Tauschkreis: <http://www.talente.cc/>

[TOR] Torekes: <http://www.torekes.be/>

[WIR] WIR Franken: <http://www.wir.ch/>

Anhang: Fragen einer Stadträtin an die Autorin

Susanne Bächer: Sie haben in Ihrer Studie die Möglichkeiten dargestellt, wie eine Komplementärwährung die regionale Wirtschaft stärken kann. Nun möchte ich mir das noch etwas genauer vorstellen können.

Die Stadt Tübingen mit ca. 85 000 EinwohnerInnen vergibt an zahlreiche soziale und kulturelle Einrichtungen Zuschüsse, andererseits beklagen die Geschäftsleute in der Stadt, vor allem die inhabergeführten Geschäfte, dass sie nicht genügend Umsatz machen, und fordern ihrerseits Unterstützung. Deshalb beschäftigt mich als Stadträtin der Gedanke, ob die Stadt ihre Zuschüsse zumindest teilweise so vergeben könnte, dass die Vereine etc. das Geld hier ausgeben, dass es also dem Handel zugute kommt und am Ort bleibt.

Wenn die Stadt also diesen Weg einschlagen wollte, wie müsste sie vorgehen?

Anna Lisa Schmalz: Die einfachste und am schnellsten einführbare Möglichkeit ist der Anschluss an den REGIO eV Eurasburg. Wie im Konzept beschrieben, bietet dieser Verein die Möglichkeit, dass Initiativen unter seinem Dach die regionale Währung in der eigenen Region einführen. Die Tübinger Vereine würden zusätzlich zu den bisherigen Fördergeldern von den Zuwendungen des REGIO eV Eurasburg profitieren. Die Händler profitieren von der Kundenbindung durch die Regionalwährung und können zusätzlich durch Sponsoring auf den Gutscheinen Werbung für sich machen. Für den Erfolg der regionalen Währung ist eine möglichst breite Akzeptanz innerhalb der Stadt entscheidend. Um das Vorhaben vorzustellen, wäre es daher sinnvoll, wenn die Stadt Vertreter der Vereine und der Händler einlädt zu einer Informationsveranstaltung.

SB: Natürlich muss eine Regionalwährung, bevor sie möglicherweise eingeführt wird, in der ganzen Stadt gründlich diskutiert werden. – Wie kommt der REGIO e.V. Eurasburg dazu, Tübinger Vereinen Zuwendungen zu geben?

AS: Wenn ich als Kundin Regio-Gutscheine nutzen will, dann hole ich mir welche bei einer Ausgabestelle und bezahle diese Gutscheine in Euro. Drei Prozent des eingetauschten Betrags gehen als Spende an einen Verein. Wenn später ein Händler mehr Gutscheine eingenommen hat als er selber verbrauchen kann, dann kann er die wieder bei einer Ausgabestelle in Euro zurücktauschen. Dabei wird eine Rücktauschgebühr fällig. Aus dieser Rücktauschgebühr speisen sich die Spenden an die Vereine. Je mehr Tübinger Regios in Umlauf kommen, desto mehr Spenden fließen an Tübinger Vereine.

SB: Dass Spenden an Tübinger Vereine gehen würden, läge also an einer speziellen Vereinbarung, die jeweils drei Prozent der neu gewonnenen Regiogelder an ausgewählte Vereine geben würde, nicht daran, dass der REGIO e.V. Eurasburg etwas dazugibt?

AS: Das ist richtig. Die einzelnen Teilnehmer entscheiden übrigens selbst, welcher Verein von ihren Umsätzen profitieren soll.

SB: Wenn die Stadt also nach dem Konzept der Eurasburger vorgehen würde, hieße das, sie lässt Gutscheine drucken und vergibt diese z.B. als Zuschüsse und nimmt sie dann wieder entgegen als Steuer oder Gebühren oder ähnliches? Die Stadt wäre dann die Ausgabestelle, d.h. sie würde die Gutscheine gegen eine Gebühr auch wieder in Euro umtauschen?

AS: Die Stadt selbst muss in diesem Modell gar keine Gutscheine selbst ausgeben. Sie könnte die Gutscheine der Eurasburger nutzen, die mit "Regio Tübingen" beschriftet wären. Vermutlich würde der Stadtkämmerer bevorzugen, dass die Stadt selbst gar nicht mit Gutscheinen umgeht, sondern ein Konto benutzt, um Zuschüsse auszuzahlen. Vereine und Händler hätten ebenfalls Konten für die Regionalwährung. Über diese Konten können sie Überweisungen abwickeln und nach Bedarf Gutscheine abheben und einzahlen. Für die Kunden sind die Gutscheine zum Bezahlen natürlich viel praktischer. Dafür gäbe es Ausgabestellen bei Bankfilialen, in Geschäften oder auch in einer städtischen Einrichtung. Eine weitere Möglichkeit ist die Bezahlung mit der Regio-Karte bei den Händlern, die dafür ein Kartenlesegerät installiert haben.

SB: Wenn der Kämmerer, wie Sie vermuten, lieber nicht direkt mit Gutscheinen umginge, dann bräuchte es ja wohl statt der Stadtverwaltung eine Extra-Organisation hier in Tübingen, die das dann einfädelt und koordiniert?

AS: Bei den bisherigen Regiogeld-Initiativen übernimmt jeweils eine Gruppe von Ehrenamtlichen die Organisation vor Ort. Sie gründen zu diesem Zweck aber keinen eigenen Verein, sondern werden einfach Mitglied beim REGIO. Diese Gruppe spricht Händler und Vereine an, organisiert Infoveranstaltungen und Ausgabestellen, pflegt die lokale Internetseite, kurz: sie sorgt für die Organisation vor Ort. Um den Start der Währung zu beschleunigen, sollte die Organisation und insbesondere das Marketing durch die Stadt oder andere starke Partner vor Ort gefördert werden. Die Stadt könnte zum Beispiel eigene Mitarbeiter für diese Aufgabe einsetzen. Sie könnte auch regionale Banken, den Gewerbeverein und/oder die Wirtschaftsförderung zur Mitarbeit bewegen.

SB: Alle, Stadt, Geschäfte und Vereine etc. müssten jeweils ein Extra-Konto aufmachen, das speziell nur für diese Regionalwährung oder sagen wir für die "an die Stadt gebundenen Gelder" gedacht ist und über das keine anderen Zahlungen abgewickelt werden?

AS: Händler, Vereine und die Stadt machen für das Regiogeld normale Bankkonten auf bei einer Genossenschaftsbank oder bei der Sparkasse. Die Banken führen diese zusätzlichen Konten für das Regiogeld oft gebührenfrei. Durch eine spezielle Vereinbarung mit der Regio eG in Rosenheim (mit der die Eurasburger zusammen arbeiten) wird das Euro-Konto zum Regiogeld-Konto. Jeder Euro, der über diese Bankkonten läuft, wird als Regio behandelt. Kommt ein Euro von "außen" neu auf ein Regiogeldkonto, fließen

Spenden an einen Tübinger Verein, verlässt er den Kreis der Regiogeldkonten, zahlt der Kontoinhaber Rücktauschgebühren.

SB: Wie viele Regiowährungen hat die REGIO e.V. Eurasburg denn schon angestoßen?

AS: Der REGIO eV startete mit der Herausgabe der Gutscheinwährung in seiner Heimat, dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Dann schlossen sich Gruppen der umliegenden Landkreise an. So gibt es verschiedene Serien von Gutscheinen, die jeweils mit den Namen der Region beschriftet sind. Inzwischen gibt es den Regio auch in Darmstadt und es laufen Gespräche mit weiteren Gruppen außerhalb Bayerns.

SB: In Darmstadt gibt es den Regio offenbar seit zwei Jahren, aber die Liste der mitmachenden Betriebe ist sehr bescheiden.

AS: Das ist genau das Problem, wenn so eine Initiative ausschließlich von Ehrenamtlichen aufgebaut und betrieben wird. Es geht dann eben sehr langsam voran und das ist für alle Beteiligten oft frustrierend. Wenn die Stadt Tübingen so eine Regionalwährung starten würde, dann würde sie die Initiative ja sicher nicht an eine kleine Gruppe Ehrenamtlicher abgeben und sich dann nicht mehr darum kümmern. Sie würde vermutlich selbst dafür Werbung machen und auch darauf achten, dass starke Partner für die Organisation zur Verfügung stehen. Dann sähe die Bilanz nach zwei Jahren sicher ganz anders aus.